Basel, den 30. Dezember 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Organische Planung.

Jede unorganische Herumhantiererei an der Wirtschaft bringt Menschen, oft gerade diejenigen, denen geholfen werden soll, ins Unglück. Daher sind nicht diejenigen die Freunde des Mittelstandes, welche diesem die Rückkehr in mittelalterliche Zustände mit radikalen Gesten versprechen. Weder die kommerzielle noch die industrielle Entwicklung ist mit Vorteil für die Gesellschaft zurückzudrehen. Die grosse Fabrik besteht, und das grosse Handelshaus auch. Dagegen kann für die Zukunft mancherlei getan werden, das dem Frieden der arbeitenden Stände und damit der Prosperität der Geschäfte sowie der allgemeinen Einkommensbildung dient. Aber Vernünftiges kann nur zustande kommen in der Freiheit der Abmachung und mit der Sanktion eines demokratischen Staates. Ferner: Das Vernünftige kann nur eine organische Planung, kein wildes Sich-gehen-lassen sein. Aber gerade die Tugend der Demokratie, der Freiheit und der tieferen ökonomischen Erkenntnis von der gleichschaltungswidrigen Vielgestaltigkeit der Dinge findet sich nicht bei denen, die es als ökonomisch empfinden, wenn die Hälfte der Nation zur Nation und ihrer Wirtschaftsführung nichts zu sagen hat.

* * *

Die schweizerische Wirtschaft ganz besonders stellt eine kompliziert-feine Apparatur dar, denn sie ist die Wirtschaft eines Staates, der bei allen Mängeln immerhin noch Rücksichten kennt. Das Wohl einer solchen Wirtschaft und die Hoffnung auf ihren sozialen Ausbau sind besser zu wahren, wenn man miteinander spricht als wenn man, aus angeblich heroischen Gründen, aufeinander schiesst und dabei das Gehege des Rechtsstaates verlässt, welcher denjenigen, die sich sozial vernachlässigt fühlen, trotz allen Mängeln der ihm zugeordneten Wirtschaftsverfassung doch am besten dient.

Fritz Marbach.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1933.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Es war einmal eine Zeit, und es ist noch gar nicht solange her, da galt es als höchste nationale Pflicht, die Preise, coûte que coûte, so stark als möglich hinunterzudrücken. Damals fiel unter anderem der berühmt gewordene Satz von dem im Schatten der Konsumvereine gedeihenden Privathandel. Inzwischen ist eine andere Richtung, wenn wir so sagen dürfen, Mode geworden, und die Konsumvereine — vide Warenhausgesetz! — werden wieder als der wegen Preisdrückerei den Mittelstand schädigende Popanz betrachtet, als den sie in früheren Zeiten immer hingestellt wurden. Die Konsumvereine, das darf heute, wo eine andere Strömung Oberhand zu gewinnen sich anschickt, wieder um so deutlicher betont werden, haben nie und nimmer den absolut niedrigsten, sondern den gerechten, d. h. allen wirklichen Produktions- und Vermittlungskosten Rechnung tragenden Preis als ihr Ziel hingestellt, und sie haben erst diesem Grundsatz gegenüber gewisse Konzessionen gemacht, d. h. ihre Kalkulation teilweise nicht mehr nach den alten Normen vorgenommen, als sie durch eine keine Art von Reklamepreisen unbenützt lassende Konkurrenz im Interesse ihrer Selbsterhaltung dazu gezwungen wurden.

Dieser Zwang zur Negierung der bewährten Kalkulationsgrundsätze besteht, trotzdem von offizieller Seite in ein anderes Horn geblasen wird, immer noch, ja die in der Zeit vom 1. November zum 1. Dezember, d. h. vom vorletzten zum letzten Stichtag unserer monatlichen Preiserhebungen eingetretenen Preisänderungen sind zum grossen Teil nur als Ausfluss dieser neuzeitlichen Preiskalkulationsgesinnung zu begreifen. Dabei überwiegen naturgemäss die Preisabschläge. Von 196 Aenderungen, die sich insgesamt aus einem Vergleich der Preise vom 1. November und vom 1. Dezember ergeben, sind 140 Rückgänge und nur 56 Erhöhungen. Unter den Aufschlägen kann kein einziger als einigermassen generell bezeichnet werden, bei den Ab-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich Oerlikon	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	370	390	370	360	360	360	360	400	370	360
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler- .	„	260	280	270	280	280	240	260	[2]260	[2]260	240	[1]250
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	Kilo	[2]88	[2]88	120	[2]88	[2]120	[2]110	[2]88	90	120	84	[2]88
6.	„ Koch-	„	[2]144	100	190	120	120	110	144	120	150	120	[2]144
7.	„ Schweine-, amerik.	„	180	190	190	175	175	160	170	160	175	[2]140	160
8.	„ „ einheim.	„	[1]200	190	210	180	180	200	180	170	160	[1]180	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	150	140	200	[2]140	170	155	140	140	[2]150	[2]150	170
10.	„ Arachid-	„	80	80	90	90	90	100	80	90	90	80	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	[2]29	35	[2]30	30	28	[2]26	27	28	25	28
13.	„ Weiss-	„	[2]28	[2]29	40	[2]30	35	33	[2]28	[2]28	34	[2]30	35
14.	Weizengriess	„	32	32	45	[2]30	50	33	32	33	34	[2]32	35
15.	Maisgriess	„	26	25	30	30	40	30	28	[2]25	32	[1]35	30
16.	Gerste, Roll-	„	30	32	50	36	45	40	34	35	40	35	35
17.	Haferflocken, offene . .	„	32	40	55	[2]35	45	44	32	35	40	40	45
18.	Hafergrütze, offene . .	„	36	46	60	44	50	44	40	40	50	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup. .	„	[2]42	50	45	[2]48	50	50	[2]42	40	[2]45	45	45
20.	Bohnen, weisse Ia. . .	„	26	25	40	[2]28	30	34	24	25	35	25	30
21.	Erbsen, gelbe, ganze . .	„	56	50	80	50	60	56	50	55	50	50	50
22.	Linsen	„	[1]80	70	[1]90	70	70	[1]70	[1]90	60	80	70	60
23.	Reis, Camolino, sup. . .	„	30	30	45	[2]35	35	38	30	30	32	30	35
24.	„ ital., glaciert, 6 A	„	44	36	55	[2]40	45	40	40	35	34	30	40
25.	Fleisch, Kalb-	„	[2]290	[2]360	[2]310	[2]290	[2]230	320	330	320	[2]270	300	[2]290
26.	„ Rind-	„	220	255	210	240	220	300	220	240	230	220	260
27.	„ Schaf-	„	370	240	[2]310	330	350	280	330	340	310	360	[2]300
28.	„ Schweine- . .	„	380	400	400	390	350	320	370	320	[1]330	350	390
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	380	420	[1]420	[1]380	390	400	[1]380	380	[1]340	[2]340	350
30.	Eier, Import	Stück	13	12	12	[1]12	15	12	12	[1]12	13	10	[1]15
31.	Kartoffeln, Detail . . .	Kilo	[2]14	[1]16	13	13	13	15	15	15	14	13	12
32.	„ Migros . .	„	12	[1]13	11	11	10	12	[1]11	12	10	10	11
33.	Honig, einheim., offener	„	500	420	400	460	400	500	500	475	450	400	400
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	[2]26	28	28	[2]28	30	29	26	[2]28	28	27	28
35.	Schokolade, Ménage .	„	240	200	225	250	250	225	225	200	225	250	[2]225
36.	„ Milch- . .	„	300	300	475	300	500	300	285	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	45	50	50	50	50	50	46	50	50	50	45
38.	Zwetschgen, gedörrt. .	„	64	70	[1]75	80	110	100	60	80	[1]90	90	90
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	75	55	60	60	70	70	65
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	90	90	85	100	85	100	90	90	90	75	80
41.	Schwarztee, Souchong .	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	125	120	100	100	100	100	120	100
43.	Kakao, „Co-op“ Sup. .	„	240	200	180	[2]160	200	190	[2]130	200	180	180	180
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	200	220	200	260	300	220	200	260	180	220
45.	„ gerösteter	„	280	280	260	[1]240	360	240	200	260	240	200	200
46.	Anthrazit	100 kg	1020	1000	950	[1]1120	[1]1020	1090	900	1115	[1]1080	[2]810	1020
47.	Briketts	„	690	600	700	[1]720	[1]820	620	680	740	[1]700	700	720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	[2]28	32	30	30	30	27	28	[2]28	32	[2]28	30
50.	Seifen, Ia. Kern, weisse	Kilo	65	62	70	[2]50	90	100	[1]75	70	65	65	58

[1]) **Preisaufschlag.** [2]) **Preisabschlag.**

schlägen sind es Weissmehl, Kokosnussfett, Kalbfleisch, Teigwaren, Zucker, Petroleum und Olivenöl. Kalbfleisch wird um diese Jahreszeit, weil die Anlieferungen etwas stärker werden, der Verbrauch dagegen eher unternormal ist, regelmässig etwas billiger. Für alle anderen Preisänderungen kommt mehr oder weniger ausgesprochen das Moment in Betracht, von dem wir oben sprachen.

Die Abschläge sind für die Zeit vom 1. November zum 1. Dezember verhältnismässig zahlreich, aber in ihrer Auswirkung auf die Gestaltung des Haushaltungsbudgets wenig bedeutend. Das zeigt sich darin, dass die Indexziffer nur den, praktisch eigentlich als überhaupt nicht bestehend zu betrachtenden Rückgang um Fr. 2.73 oder 0,3 Punkte auf Fr. 1218.22 bezw. 114,2 Punkte aufweist. Seit dem 1. August verzeichnet übrigens die Indexziffer, insoferne sie in ganzen Zahlen ausgedrückt wird, keine Aenderungen mehr, eine Erscheinung, die sich auch bei dem eine grössere Zahl von Bedarfsgruppen umfassenden Index des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit feststellen lässt. Den grössten Rückgang der einzelnen Gruppen verzeichnet mit nur Fr. —.88 Fleisch. Es folgen mit Fr. —.68 Süssstoffe, Fr. —.61 Zerealien, Fr. —.33 Speisefette und -öle, Fr. —.12 Milch und Milcherzeugnisse, Fr. —.07 Genussmittel und Fr. —.04 Gebrauchsgegenstände. Am 1. Dezember 1932 stand die Indexziffer auf 118,7. Die Minusdifferenz ist somit auf 4,5 Punkte oder 3,8 % zusammengeschmolzen, während sie vom

am 1. Dezember 1933.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	÷	Nr.
400	400	[2]350	[1]380	[2]400	360	380	370	360	400	360	360	420	370	360	1	2	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	460	480	480	480	450	—	—	2.
220	270	260	270	250	260	280	240	240	280	260	270	280	260	250	1	2	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	26	30	34	26	30	—	—	4.
96	120	96	[2]88	120	[2]88	[2]110	[2]110	[2]88	[2]110	[2]88	110	120	[2]88	[2]88	—	16	5.
130	200	110	100	200	100	120	[2]88	80	120	150	230	190	110	80	—	3	6.
140	150	160	160	200	170	160	140	160	150	180	180	[2]150	190	150	—	2	7.
[1]180	160	180	180	180	160	180	170	200	180	180	200	120	190	180	3	—	8.
150	200	150	[2]160	175	[2]150	160	160	140	165	150	[2]180	130	[2]150	140	—	7	9.
85	95	90	[2]85	92	90	100	90	90	120	90	[2]90	95	[2]90	90	—	3	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	[2]28	28	30	34	26	28	26	—	4	12.
30	32	[2]28	33	35	[2]28	34	35	30	34	35	36	[2]30	[2]28	[2]28	—	11	13.
40	36	34	33	45	34	34	30	30	34	35	38	40	33	32	—	2	14.
35	30	28	30	25	30	30	30	30	32	30	30	27	30	[1]27	2	1	15.
40	34	38	35	40	36	36	40	30	40	40	35	50	40	35	—	—	16.
45	[2]34	38	[2]40	60	36	40	50	[2]40	50	[2]40	45	40	[2]36	32	—	6	17.
[2]55	[2]36	46	[2]40	55	50	40	50	50	[2]45	[2]40	40	50	50	50	—	5	18.
45	[2]40	[2]45	[2]45	60	45	48	45	45	50	[2]45	66	50	[2]45	45	—	9	19.
30	30	28	[2]25	40	[2]26	30	25	30	35	[2]30	30	50	[2]26	25	—	5	20.
60	50	50	50	60	[2]50	54	60	65	60	50	54	70	[2]50	45	—	2	21.
[2]90	60	75	90	70	70	80	60	60	80	60	80	70	70	60	4	1	22.
35	40	35	[2]30	[2]30	32	36	40	40	45	40	[2]60	28	40	35	—	4	23.
40	46	[2]35	[2]50	50	36	45	50	40	45	50	[2]40	35	40	35	—	4	24.
280	[1]380	320	[2]280	[2]350	[2]240	360	280	360	330	[1]360	340	[2]350	340	360	2	11	25.
220	340	280	[2]240	290	260	280	260	240	280	280	260	[2]280	240	240	—	2	26.
[2]280	[1]360	310	260	300	320	320	250	280	260	320	400	250	320	320	1	3	27.
[1]320	[1]320	[1]360	360	[2]300	[1]360	340	300	320	340	[1]340	340	[1]280	320	320	7	1	28.
360	330	[1]360	360	400	[2]380	400	370	360	340	340	360	400	[2]360	340	5	3	29.
[1]15	13	13	[1]13	13	[1]12	[1]13	10	12	[1]12	[1]13	12	13	12	13	9	—	30.
15	13	15	15	20	13	20	15	[1]15	15	20	15	14	13	15	2	1	31.
[1]11	11	11	[1]12	15	10	15	11	11	12	11	12	11	11	11	4	—	32.
370	450	500	450	500	450	[2]500	450	[1]440	460	460	500	440	450	450	1	1	33.
30	29	[2]28	30	30	[2]28	30	28	28	[2]32	30	30	[2]27	[2]28	[2]27	—	9	34.
250	240	250	300	200	225	275	240	250	240	200	250	250	225	200	—	1	35.
300	300	300	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	250	—	—	36.
50	40	50	50	55	50	45	50	[2]40	50	50	50	55	45	45	—	1	37.
70	100	70	[1]80	100	70	100	90	100	90	100	[2]95	100	70	60	3	1	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	70	60	60	60	—	—	39.
75	80	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	75	90	90	—	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	--	—	41.
100	100	125	100	125	100	100	100	100	120	120	100	100	125	100	—	—	42.
190	180	180	190	200	180	200	180	190	140	250	280	180	190	190	—	2	43.
180	300	220	220	180	180	250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	—	44.
230	[2]320	240	300	350	280	320	220	220	280	280	300	330	240	300	1	1	45.
[1]1050	1020	1050	1320	1100	1100	1100	1000	980	1350	1100	970	1100	1100	760	4	1	46.
[1]700	580	[2]690	810	780	680	700	760	580	[1]850	720	630	800	720	540	5	1	47.
65	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	[2]70	80	—	1	48.
30	30	[2]28	30	[2]30	[2]28	27	30	30	[2]40	30	30	[2]25	[2]30	[2]32	—	10	49.
65	100	75	100	60	110	100	90	57	75	65	100	80	75	65	1	1	50.

1. Dezember 1931 zum 1. Dezember 1932 noch 13,9 Punkte bezw. 10,4 % betrug. Sie wird, insoferne nicht unerwartete Aenderungen eintreten, sich noch weiter verringern, da, wie wir das schon öfters betonten, die Baisse deutlich am Ausklingen ist.

Der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, d. h. auf Grund der Verbrauchsmengen, die dem sogenannten Verständigungsindex zugrundeliegen, aber unter Anwendung der von uns selbst gewonnenen Preisangaben berechnete Nahrungsindex zeigt vom 1. November zum 1. Dezember einen Rückgang um 0,4 auf 113,6 Punkte.

Für die vier Städte der die Schweiz umgebenden Staaten endlich, die wir regelmässig in unsere Erhebungen einbeziehen, ergeben sich folgende Indexziffern:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	6057.32	1224.79	101
Lörrach	1046.51	1290.35	106
Dornbirn	1689.32	977.69	80
Mailand	4808.42	1307.89	107

Die Schweiz gilt allgemein als das teuerste Land der Erde. Soweit die Artikel, die wir in unsere Erhebung einbeziehen, in Betracht fallen, dürfte diese Ansicht immerhin nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Denn von unseren vier Nachbarstaaten sind drei zum mindesten nicht billiger als die Schweiz,

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dez. 1933	1. Nov. 1933	1. Dez. 1932	1. Nov. 1933	1. Dez. 1932
Butter, Koch-	kg	374	374	418	—	÷ 10,5
Butter, Tafel- (Zentrifugen)	„	479	479	489	—	÷ 2,0
Käse, Ia. Emmentaler- od. Greyerzer-	„	269	269	281	—	÷ 4,3
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	30	30	31	—	÷ 3,2
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	96	103	116	÷ 6,8	÷ 17,2
„ Koch-, billigste Qualität	„	128	129	142	÷ 0,8	÷ 9,9
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	176	177	177	÷ 0,6	÷ 0,6
„ „ einheimisches, rohes	„	185	183	174	+ 1,1	+ 6,3
Öl, Oliven-	Liter	153	157	183	÷ 2,5	÷ 16,4
„ Arachid-	„	86	86	101	—	÷ 14,9
Brot, Voll-	kg	33	33	33	—	—
Mehl, Voll-	„	29	29	30	—	÷ 3,3
„ Weiss-	„	31	34	35	÷ 8,8	÷ 11,4
Weizengriess	„	35	35	36	—	÷ 2,8
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	28	28	28	—	—
Gerste, Roll-, No. 1	„	36	36	39	—	÷ 7,7
Haferflocken, offene	„	40	41	45	÷ 2,4	÷ 11,1
Hafergrütze, offene	„	46	46	51	—	÷ 9,8
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	46	48	59	÷ 4,2	÷ 22,0
Bohnen, weisse, Ia.	„	28	29	33	÷ 3,4	÷ 15,2
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	55	55	56	—	÷ 1,8
Linsen	„	73	69	73	+ 5,8	—
Reis, Camolino, supérieur	„	34	34	51	—	÷ 33,3
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	40	41	47	÷ 2,4	÷ 14,9
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	318	339	323	÷ 6,2	÷ 1,5
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	243	243	263	—	÷ 7,6
„ Schaf-, „ „ „	„	304	307	309	÷ 1,0	÷ 1,6
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	371	368	351	+ 0,8	+ 5,7
Speck, einheimischer, ger., mager	„	389	385	352	+ 1,0	+ 10,5
Eier, Import-	Stück	12	12	13	—	÷ 7,7
Kartoffeln, im Detail	kg	14	14	15	—	÷ 6,7
„ migros, sackweise	„	12	11	13	+ 9,1	÷ 7,7
Honig, einheimischer, offener	„	443	443	470	—	÷ 5,7
Zucker, Kristall-, weisser	„	28	29	30	÷ 3,4	÷ 6,7
Schokolade, Ménage	„	224	225	241	÷ 0,4	÷ 7,1
„ Milch-	„	330	330	341	—	÷ 3,2
Sauerkraut	„	49	49	49	—	—
Zwetschgen, gedörrte	„	77	76	78	+ 1,3	÷ 1,3
Essig, Wein-	Liter	56	56	60	—	÷ 6,7
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	90	—	—
Schwarztee, Souchong	kg	778	778	814	—	÷ 4,4
Zichorien, kurante Qualität	„	107	107	127	—	÷ 15,8
Kakao, „Co-op" Superieur	„	192	198	199	÷ 3,0	÷ 3,5
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	214	214	217	—	÷ 1,4
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	267	266	263	+ 0,4	+ 1,5
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1017	1018	1037	÷ 0,1	÷ 1,9
Briketts, „ „ „	„	677	670	686	+ 1,0	÷ 1,3
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	69	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	30	31	31	÷ 3,2	÷ 3,2
Seifen, Ia., Kern-, weisse	kg	70	70	75	—	÷ 6,7

und das vierte, Oesterreich, verdankt seinen Vorteil wenigstens teilweise dem Valutavorsprung.

Die Indexziffer findet in zunehmendem Masse Verwendung zur Eruierung der effektiven, die Preisunterschiede ausschaltenden Umsatzverschiebung. Kaum ein Jahresbericht kommt uns in die Hand, in dem nicht der Versuch unternommen wird, an Hand der Indexziffer nachzuweisen, dass ein tatsächlich eingetretener Umsatzrückgang nur zahlenmässig bezw. ein Rückgang dem Geldwerte nach sei, der mengenmässige Umsatz dagegen zugenommen habe, oder aber dass eine Zunahme des Geldwertes der umgesetzten Waren einer noch beträchtlicheren Erhöhung der umgesetzten Warenmenge entspreche. Dabei wird den Grundsätzen der Arithmetik, die in diesem Falle eine etwas aus dem Rahmen des Alltäglichen herausfallende Anwendung finden müssen, oft ein bischen Gewalt angetan. Namentlich wird der Unterschied zwischen dem, was man punktmässige und dem, was man prozentmässige Veränderung nennt, nicht Rechnung getragen, d. h. zum Vergleich an Stelle der einzig richtigen prozentualen die punktmässige Differenz verwendet. Unter punktmässiger Veränderung verstehen wir den Unterschied, der sich von Fall zu Fall zwischen den auf eine Basisindexziffer, in unserem Falle die Indexziffer vom 1. Juni 1914, bezogenen Indexziffern ergibt, währenddem die prozentuale Veränderung die prozentmässige Differenz zwischen den absoluten Indexziffern ist. Anders ausgedrückt, die punktmässige Veränderung entspricht der absoluten, die prozentmässige Veränderung der prozentualen Differenz zweier auf den 1. Juni 1914 bezogener Indexziffern. Ein Beispiel möge zur Verdeutlichung dienen:

Indexziffer vom 1. Juni 1914	1066.70	100,0	
Indexziffer von 1932 (Durchschnitt)	1319.14	123,7	100,0
Indexziffer von 1933 (Durchschnitt)	1223.51	114,7	92,8

In der ersten Reihe finden wir die Beträge, die sich aus der Sumierung der mit den Preisen multiplizierten Verbrauchsmengen ergeben, d. h. sozusagen den Rohindex. Die zweite Reihe stellt die Indexziffern dar, wie sie gewöhnlich veröffentlicht werden, d. h. die auf den 1. Juni 1914 als Basis (= 100) nach der Formel:

$$\frac{\text{Indexziffer des Stichtages} \times 100}{\text{Basisindexziffer}}$$ oder beispielsweise

$$\frac{1218{,}22 \times 100}{1066{,}7} = 114{,}2,$$ für den 1. Dezember 1933 berechnete Zahl,

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Dez 1933		1. Nov. 1933		1 Dez. 1932			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Nov. 1933	1. Dez. 1932
Milch und Milcherzeugnisse	426.47	125	426.59	125	444.34	130	÷ 0,0	÷ 4,0
Speisefette und -öle	31.94	79	32.27	80	33.80	84	÷ 1,0	÷ 5,5
Zerealien	194.94	91	195.55	91	199.65	93	÷ 0,3	÷ 2,4
Hülsenfrüchte	7.65	82	7.65	82	9.03	97	—	÷ 15,3
Fleisch	264.85	134	265.73	134	274 23	138	÷ 0,3	÷ 3,4
Eier	48.—	120	48.—	120	52.—	130	—	÷ 7,7
Kartoffeln	35.—	74	35.—	74	37.50	79	—	÷ 6,7
Süsstoffe	26.79	70	27.47	72	28 63	75	÷ 2,5	÷ 6,4
Genussmittel	37.43	104	37.50	104	39.04	108	÷ 0,2	÷ 4,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,073 07**	**111**	**1,075.76**	**111**	**1,118 22**	**116**	÷ 0,3	÷ 4,0
Gebrauchsgegenstände	145.15	144	145.19	145	148 14	147	÷ 0,0	÷ 2,0
Sämtliche Artikel	**1,218.22**	**114**	**1,220.95**	**114**	**1,266.36**	**119**	÷ 0,2	÷ 3,8

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Dez. 1933	1. Nov. 1933	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,134.90	1,147.43	÷ 12.53
2. Baden	1,157.74	1,161.30	÷ 3.56
3. Grenchen	1,167.82	1.175.63	÷ 7.81
4. Luzern	1,181.39	1,182.55	÷ 1.16
5. Fribourg	1,187.90	1,155.58	+ 32.32
6. Winterthur	1,190.58	1,191.41	÷ —.83
7. Aarau	1,190.93	1,186.68	+ 4.25
8. Biel (B.)	1,194.02	1,190.76	+ 3.26
9. Bern/Köniz	1,215.21	1,216.02	÷ —.81
10. Solothurn	1,217.95	1,211.40	+ 6.55
Städtemittel	**1,218.22**	**1,220.95**	**÷ 2.73**
11. Zürich/Oerlikon	1,228.31	1,234.40	÷ 6.09
12. Zug	1,229.23	1,216.—	+ 13.23
13. Basel	1,229.70	1,227.36	+ 2.34
14. Rorschach	1,239.08	1,240.54	÷ 1.46
15. Genève	1,244.95	1,247.70	÷ 2.75
16. Neuchâtel	1,247.07	1,231.16	+ 15.91
17. Vevey/Montreux	1,248.83	1,250.16	÷ 1.33
18. Thun	1,257.31	1,256.73	+ —.58
19. Lausanne	1,259.31	1,251.48	+ 7.83
20. St. Gallen	1,266 02	1,266.39	÷ —.37
21. Chur	1,271.43	1,284.67	÷ 13 24
22. Bellinzona	1,280.23	1,292 68	÷ 12.45
23. Herisau	1,282.94	1,280.29	+ 2.65
24. Schaffhausen	1,302 53	1,300.71	+ 1.82
25. Davos	1,347.84	1,344.80	+ 3 04
26. Lugano	1,350.71	1,371.77	÷ 21.06

währenddem die dritte Reihe die von 1932 zu 1933 an sich eingetretene Aenderung — nach der gewöhnlichen Prozentrechnung — zum Ausdruck bringt. Die Differenz zwischen 1932 und 1933 beträgt in der zweiten Kolonne 9,0, in der dritten aber nur 7,2.

Es ist nun klar, dass man für den Vergleich der Umsätze zweier aufeinanderfolgender Jahre nur die Differenz zwischen den Indexziffern dieser Jahre selbst, d. h. das was man prozentmässige Veränderung nennt, nicht aber den Unterschied dieser beiden Indexziffern gemessen an der Indexziffer vom 1. Juni 1914 verwenden darf. Zulässig wäre die punktmässige Verschiebung nur, wenn man auch die Umsatzveränderung auf das Jahr 1914 bezöge bezw. beziehen könnte. Das ist aber aus verschiedenen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich. Der bessere und einfachere Weg ist deshalb, wie für den Umsatzvergleich selbst, so auch für den Vergleich der Indexziffern, die von dem einen zum andern Jahre eingetretene Veränderung zu verwenden.

Hat z. B. eine Genossenschaft im Jahre 1932 einen Umsatz von Fr. 100,000.— erzielt und im Jahre 1933 einen solchen von Fr. 98,000.—, so beträgt der Rückgang in Geldwert Fr. 2000.— oder 2%. Da gleichzeitig die Indexziffer einen Rückgang um 7,2% aufweist, darf behauptet werden, dass mengenmässig ein Fortschritt eingetreten ist, d. h. der Umsatz zugenommen hat.

Es liegt nun nahe, unter Verwendung der Indexziffer einen zahlenmässigen Ausdruck für die tatsächliche Umsatzveränderung zu finden. Wie hat man dabei vorzugehen? Die in Franken ausgedrückte Indexziffer, d. h. das, was wir oben Rohindex nannten, drückt aus, was eine gewisse Menge verschiedener Waren zu einer gewissen Zeit kostete. Diese Warenmenge können wir als Einheit verwenden und berechnen, wievielmal sie im Verlaufe eines Jahres umgesetzt wurde. Nehmen wir den oben erwähnten Umsatz von Fr. 100,000.—, so erhalten wir — durch einfache Division mit der die Kosten unserer Einheit für das entsprechende Jahr 1932 darstellenden Indexziffer von Fr. 1319.14 — den Wert von 75,81. Im Jahre 1933 kostete dieselbe Einheit (Indexziffer von 1933) nur Fr. 1223.51. Wollen wir also ermitteln, welchen Geldbetrag der Warenumsatz des Jahres 1932 zu Preisen des Jahres 1933 eingebracht hätte, so haben wir einfach die Indexziffer des Jahres 1933 mit dem oben angeführten Quotienten zu multiplizieren. Um den Rechnungsvorgang auf eine einzige Formel zu bringen, fassen wir besser die beiden Ausrechnungen zusammen, nämlich:

$$\frac{100000 \times 1223{,}51}{1319{,}14} \text{ oder allgemein}$$

$$\frac{\text{Umsatz d. Vorjahres} \times \text{Indexziffer d. Rechnungsjahres}}{\text{Indexziffer des Vorjahres}} = \text{Umsatz des Vorjahres zu Preisen des Rechnungsjahres,}$$

oder in unserem praktischen Beispiel = Fr. 92,751.—. Diese Fr. 92,751.— sind nun der Prozentrechnung zugrunde zu legen. Der Mehrbetrag des tatsächlichen Umsatzes des Rechnungsjahres von Fr. 98,000.— (laut unserm Beispiel) gegenüber dem Umsatz des Vorjahres zu Preisen des Rechnungsjahres von Franken 92,751.— beziffert sich auf Fr. 5,249.— oder 5,7% von Fr. 92,751.—, und die tatsächliche, d. h. die Preisveränderungen unberücksichtigt lassende Umsatzveränderung ist + 5,7% gegenüber — 2,0%, die sich für den blossen Geldbetrag ergeben.



Genossenschaft und Nation.

Von Prof. Dr. V. Totomianz.

In vielen Ländern hat das Genossenschaftswesen sein eigenes Gesicht. Dieses nationale Gesicht, oder genauer einige nationale Besonderheiten des genossenschaftlichen Baues treten nicht immer

klar hervor, denn im Genossenschaftswesen wirken stärker die Gesetze internationaler Nachahmung. Dennoch kann man bei genauerer Beobachtung einige nationale Züge dieser oder jener genossenschaftlichen Bewegung feststellen.

Aus dem Buche des irischen Dichters und Genossenschafters Georges Russel «Genossenschaft und Nationalität» ist gut ersichtlich, welche grosse Rolle die genossenschaftliche Organisation bei der wirtschaftlichen und gleichzeitig nationalen Wiedergeburt Irlands spielte. Dank der Verbreitung der Genossenschaften wurden die irischen Bauern unabhängig, nicht nur von den Engländern, sondern auch von Zwischenhändlern, Wucherern und Kneipwirten, in deren Händen sie sich früher befanden. In den irischen Dörfern wurden mit Hilfe der Genossenschafter Volkshäuser erbaut, die zu Stätten dörflicher Versammlungen und vernünftiger Zerstreuungen wurden. Ebenso wurde durch die Genossenschaft das altirische Handwerk wiedererweckt, wie z. B. Spitzenklöppelei, Sattlerei und auch Leinenweberei. Ausserdem wurde die Geflügelzucht verbreitet, womit man sich früher wenig beschäftigte. Ebenso verminderte sich bedeutend dank der genossenschaftlichen Organisation die Auswanderung aus Irland nach Amerika und in die grossen Städte, denn die jungen Leute fanden Verwendung für ihre Kräfte in den Dörfern.

Als weiteres Beispiel der Befestigung der nationalen Unabhängigkeit mit Hilfe genossenschaftlicher Organisation kann Finnland dienen. Bekanntlich gehörte Finnland früher zu Schweden, um dann in russische Herrschaft überzugehen. Seit der Zeit der schwedischen Herrschaft lagen Grosshandel und Industrie Finnlands in schwedischen Händen. Als die russiche Herrschaft begonnen hatte, wählte die russische Regierung aus Misstrauen zu den Finnen die Staatsbeamten hauptsächlich aus russischer Mitte. Infolgedessen waren den Finnen nicht nur Grosshandel und Industrie, sondern auch der Staatsdienst verschlossen. Für die aufwachsende Jugend war kein Platz, bis dass vor nun dreissig Jahren die Predigt des Professors Gebhard durchs Land scholl, der sich mit dem Aufruf an die Jugend wandte, sich genossenschaftlich zu organisieren und auf diese Weise Landwirtschaft, Handel, Industrie und Bankwesen von neuem auf genossenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Die auf diese Weise ins Leben gerufenen Genossenschaften machten es den Finnen möglich, unabhängig von schwedischen oder russischen Unternehmen Anstellung und Beschäftigung zu finden. Auf diese Weise wurden in Finnland nationaler Handel, Bankwesen, Landwirtschaft und Industrie geschaffen, welche dieses früher arme Land bereicherten.

So ist es unzweifelhaft, dass das Genossenschaftswesen zur wirtschaftlichen Wiedergeburt und Unabhängigkeit der Völker beiträgt. Doch der Schwerpunkt unserer Frage liegt nicht hier, sondern an anderer Stelle, nämlich: gibt es ein besonderes nationales Genossenschaftswesen und welche ist die schöpferische Rolle dieser oder jener Nation bei der Schaffung besonderer Formen der genossenschaftlichen Organisation.

Wenn wir mit den kleinen Völkern beginnen, in deren Leben das Genossenschaftswesen bisher eine stärkere Rolle gespielt hat, als in dem der grösseren, so sehen wir, dass Dänemark die Ehre gebührt, die erste genossenschaftliche Meierei gegründet zu haben, die dann als Vorbild für die ganze Welt diente. Ebendort entstanden die ersten Schweineschlächtereien auf genossenschaftlicher Grundlage und Eiersammel- und Verkaufsgenossenschaften. Irland schuf zuerst in Westeuropa hausindustrielle Genossenschaften. Die Schweiz ist die Heimat der Käseerzeugungsgenossenschaften, welche dort schon im Mittelalter bestanden. In Bulgarien wurden die ersten Tabak- und Rosenölgenossenschaften gegründet. Schweden hat neuerdings auch eine originelle Form der genossenschaftlichen Organisation gefunden, indem der schwedische Verband der Konsumvereine Industrien in Verbindung mit ausländischen Genossenschaftsverbänden schafft, so z. B. in der Produktion von Linoleum, Kunstdünger usw.

Was die grossen Staaten angeht, so stehen Frankreich, England und Deutschland in erster Reihe. Frankreich muss gerechterweise als Vaterland der Handwerkerproduktivgenossenschaften angesehen werden. Grossbritannien war das erste Land auf dem Gebiete der konsumgenossenschaftlichen Organisation, wie der Gründung von Gartenstädten auf genossenschaftlicher Grundlage. Deutschland schuf die nach Schulze-Delitzsch wie die nach Raiffeisen benannten Formen der Kreditgenossenschaften, die in der ganzen Welt nicht weniger nachgeahmt wurden, wie der Rochdaler Typus der englischen Konsumgenossenschaften. Ebenso kann man sagen, dass Deutschland die Heimat der Bodenmeliorations- und Elektrizitätsgenossenschaften ist, ebenso des Baues grosser Häuser auf genossenschaftlicher Grundlage mit Wohnungen für die Mitglieder. Italien ist das Vaterland der Arbeits- und Produzentengenossenschaften, die von Erdarbeitern, Maurern und anderen Bauberufen eingerichtet wurden. Ebendort entstanden zuerst in Westeuropa Bodenpacht- und -bebauungsgenossenschaften. In Nordamerika wurde ein neuer Typ der genossenschaftlichen Organisation des Verkaufs von Getreide und Früchten, wie der Bodenmelioration geschaffen. Ebenso wurden dort die ersten Versuche der genossenschaftlichen Siedlung gemacht. In Indien, das erst vor kurzem auf den Weg des Genossenschaftswesens getreten ist, sind schon neue Typen genossenschaftlicher Organisationen ausgebildet worden, von denen besonders originell sind Genossenschaften zur Bekämpfung von Epidemien und Genossenschaften zum Kampf gegen übermässige Prozessiererei, die den Namen «schiedsgerichtliche Genossenschaften» tragen und die die Advokaten und Gerichte auf dem Lande überflüssig zu machen bestrebt sind.

Russland endlich war die Heimat primitiver Fischer-, Landarbeiter-, Wald- und Holzteergenossenschaften, sowie Genossenschaften dörflicher Hausindustrieller, wie auch noch eines neuen Typs der genossenschaftlichen Meierei in Sibirien, dessen Besonderheit darin besteht, dass die Meierei eng mit dem Konsumverein verbunden ist.

Der unlängst verstorbene französische Gelehrte und Genossenschafter, Professor Charles Gide, gab mit seltener Unvoreingenommenheit zu, dass die lateinische Rasse, und insbesondere die Franzosen, wenn gleich sie Bahnbrecher auf dem Wege genossenschaftlicher Entwicklung waren, bei weitem weniger erreicht haben, als Engländer und Deutsche. Fügen wir hinzu, dass die grössten Erfolge auf genossenschaftlichem Gebiete Völker germanischer Rasse, nämlich Schweden, Dänen, Schweizer und Deutsche zu verzeichnen haben. Mit ihnen konkurrieren einerseits Engländer und Schottländer, andererseits Völker finnischer Herkunft, wie Finnen und Ungarn.

Charakteristisch ist, dass in der Schweiz, was Entwicklung und Dichte des Netzes genossenschaftlicher Unternehmungen angeht, der deutsche Teil der Schweiz den französischen und italienischen Teil weit übertrifft. In Frankreich selbst weist Elsass-Lothringen grössere und besser organisierte Konsumvereine auf, als irgend eine andere Provinz Frankreichs. In Belgien gaben das Beispiel eines vorbildlich organisierten Konsumvereins durch Gründung des «Vooruit» in Gent nicht die Wallonen, sondern die Flamen, ein germanisches Volk. Auf dem Gebiete des heutigen Rumänien übertreffen hinsichtlich ihrer genossenschaftlichen Organisation die deutschen Kolonisten in Siebenbürgen die einheimische Bevölkerung.

Von den lateinischen Völkern sind für das Genossenschaftswesen am meisten befähigt nicht Franzosen oder Spanier, sondern die Italiener. Gewiss weisen die letzteren auch nicht die Diszipliniertheit auf, die man bei Völkern germanischer Herkunft findet; dafür sind die Italiener begeisterungsfähiger, was für die genossenschaftliche Organisation besonders im Anfang wichtig ist.

Die Völker slavischer Rasse sind für das Genossenschaftswesen nicht gleich befähigt, obwohl sie im allgemeinen die lateinischen Völker übertreffen. Besonders schnell entwickelte sich das Genossenschaftswesen noch vor dem Kriege unter den Russen, nach dem Kriege aber unter den Bulgaren. Zur Entwicklung des Genossenschaftswesens hat der Umstand viel beigetragen, dass bei einigen slavischen Völkern, wie z. B. bei den Russen, Serben und Bulgaren sich bis auf die jüngste Zeit primitive Genossenschaften erhalten hatten.

Unter den asiatischen Völkern weisen die Hindus besondere Befähigung für das Genossenschaftswesen auf, indem sie nicht nur europäische, und insbesondere deutsche Formen nachahmen, sondern auch, wie aus obigem ersichtlich, eigene neue Formen genossenschaftlicher Organisation hervorbringen.

In der vorliegenden Darstellung wiesen wir auf die hauptsächlichsten Besonderheiten oder nationalen Eigentümlichkeiten der Genossenschaften in vielen, doch nicht allen Ländern hin, sowie auf die genossenschaftliche Befähigung einzelner Völker. Es ist schwer, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes alles das aufzuführen, was von den verschiedenen Völkern auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ausserdem schreitet das Genossenschaftswesen der verschiedenen Völker und der neugebildeten Staaten schnell voran und ist daher schwer zu überblicken. Unzweifelhaft ist jedoch eins, dass nämlich, wenn es auch einige, immer wiederkehrende, für alle Völker verbindliche Formen der genossenschaftlichen Organisation gibt, doch wieder in anderen Fällen sich ein weites Gebiet für nationale, ja sogar persönliche, schöpferische Kraft eröffnet.



Genossenschaftliche Propaganda in den Tagesblättern.

Der heutige Konkurrenzkampf verlangt, dass die genossenschaftliche Propaganda über den Rahmen der genossenschaftlichen Volksblätter hinaustritt und auch in den Spalten der Tagesblätter Eingang sucht. Angesichts der im allgemeinen geringen Mittel, die unseren Vereinen für diese Zwecke zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die von verschiedenen Vereinen heute schon betriebene kollektive Propaganda. Nicht selten wird dabei der Wunsch ausgesprochen, der Verband solle die Kosten einer solchen Propaganda in den Tagesblättern zum Teil oder sogar ganz übernehmen. Ein solches Ansinnen ist jedoch von der Hand zu weisen. Wenn man bedenkt, was der Verband heute schon in propagandistischer Hinsicht für die Vereine leistet, wenn man seinen in den Dienst der Genossenschaften gestellten grosszügigen Presseapparat, die ausgedehnte Film- und Vortragspropaganda, seine Propaganda in den Kinos usw. in Betracht zieht, so darf man mit voller Berechtigung von den Vereinen und den Kreisverbänden verlangen, dass sie nun selbst Hand und Mittel anlegen für eine Propaganda, die schon ihrer Art nach am besten aus der Nähe, d. h. aus der Kenntnis der örtlichen und regionalen Verhältnisse heraus betrieben werden muss. In einer Zeit jedoch, in der mit noch nie dagewesener Eindringlichkeit der Ruf nach Senkung der Betriebsspesen ertönt, droht die Intensivierung der Propaganda in den Tagesblättern, die besten Absichten und Pläne über den Haufen zu werfen. In dieser Hinsicht weist jedoch ein Mitarbeiter des «Coopérateur Suisse», durch die Darlegung der Propagandatätigkeit im Kreise II, einen Weg, der die Durchführug einer für den einzelnen Verein billigen und gewiss auch wirksamen Propaganda im Inseratenteil von Tagesblättern erlaubt. Wir lesen:

Seit langem verlangt man, übrigens mit den besten Absichten, eine intensivere Propaganda zugunsten des Genossenschaftswesens. Ob es sich nun um den Verband schweiz. Konsumvereine und seine Mitglieder, um die Schweizerische Volksfürsorge oder die Genossenschaftliche Zentralbank handelt, findet man es nicht für richtig, dass deren Propaganda sich auf die vom V. S. K. herausgegebenen Volksblätter und Fachblätter beschränkt. Man möchte gerne in den Tagesblättern, der Mittelpresse und den Informationsblättern Eingang finden, um so die nicht oder schlecht unterrichteten Leser zu erreichen.

Kürzlich noch, anlässlich der Herbstversammlung des Kreises IIIa, warf sich die Debatte auf diese Frage. Die Verwaltungskommission wurde formell aufgefordert, die Propaganda auch an andern Orten als nur in den eigenen Blättern energisch aufzunehmen.

Welches sind die Einwendungen gegen eine solche Forderung, die auf den ersten Blick billig und gerechtfertigt erscheint.

Erstens die ungeheure Ausgabe, die ein solches Unternehmen nach sich ziehen würde, selbst wenn man unter der Menge der in unserem kleinen Lande erscheinenden sehr verschiedenen Zeitungen eine Auswahl treffen würde; jetzt beträgt das Budget der Propagandaausgaben des Verbandes schon mehrere Hunderttausend Franken. Zu dem tritt noch die grosse Schwierigkeit, die von jedem verlangte gerechte Auswahl zu treffen, die bestimmt zu Reklamationen usw. Anlass geben würde.

Es ist leicht für die Verbandsvereine, das von ihnen gewünschte Ziel zu erreichen, wirft man noch ein. Sie haben nur während einigen Wochen mit geringen Kosten ein- oder zweimal im Jahr «La Coopération», das «Genossenschaftliche Volksblatt» oder «La Cooperazione» zu verteilen. Anderseits macht jeder von ihnen wenig oder genügend Reklame in den Lokalblättern und erreicht auf diese Weise die

Nichtmitglieder der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. — Wir möchten im folgenden so kurz als möglich darlegen, was in dieser Richtung heute im Kreis II (Kanton Neuenburg und Berner Jura) geschieht.

Erinnern wir uns, dass während mehreren Jahren die beiden romanischen Kreise während einer ziemlich langen Zeit gemeinsam Propaganda trieben; diese bestand aus Inseraten in den sechs oder sieben Fachblättern, wie «Le Cheminot», «L'Union», «Journal des postes, télégraphes et douanes», «Sillon romand», «Lutte syndicale» etc. Im letzteren ist die Inserierung vom Kreis II nie unterbrochen worden. — Es wäre sehr schwer, die praktischen Auswirkungen zu untersuchen und ein Urteil darüber zu fällen, ob die Ausgaben produktiv waren oder nicht. Wir haben kein Mittel, dies abzuschätzen. Aber wir nehmen an, dass die Resultate nicht ungünstig lauten, jedoch unter der Bedingung, dass die Inserate augenscheinlich sind und so das Auge und die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich ziehen.

Diese Ueberlegung, die uns von ausschlaggebender Bedeutung zu sein scheint, führt uns zu unserem Thema.

In einer Verwalterversammlung, die am 19. September 1933 in Prêles stattfand, wurde das Problem der kollektiven Propaganda zur Diskussion gebracht. Es wurde folgendes Programm angenommen:

1. Es sollen gleichartige Annoncen vom Sekretariat des Kreises den Vereinen zur Verfügung gestellt werden, um sie einmal pro Monat auf der vierten Seite erscheinen zu lassen.
2. Inserate allgemeiner Art sollen in den Tagesblättern erlassen werden, um die Kreise, die nicht oder nur wenig mit der Genossenschaftsbewegung vertraut sind, zu erreichen.

Dieser zweite Punkt des Programms wurde sofort genauer studiert. Da die Vereine, die sich für eine solche Propaganda interessierten, natürlich auch die Kosten zu tragen hatten, musste man ihnen die diesbezüglichen Unterlagen verschaffen, damit sie sich zur Teilnahme entschliessen oder davon zurücktreten konnten.

Es wurden deshalb bei den verbreitetsten Zeitungen in den verschiedenen Teilen des Kreises Schritte unternommen, die sehr gut aufgenommen wurden. Es wurde so möglich, annähernde jedoch genügende Angaben zu erhalten.

In der Folge wurden Gruppen (sog. faisceaux) für die kollektive Propaganda gegründet; alle die an gemeinsamen Inseraten in der gleichen Zeitung interessierten Vereine bilden eine dieser Gruppen. Heute haben wir sieben solcher Gruppen. Die zahlreichste umfasst 18 Vereine, die andern zählen 11, 11, 9, 7, 4 und 3 Vereine. Die gleiche Genossenschaft kann, wenn sie will, sich einer oder mehreren Gruppen anschliessen.

Diese Propagandaweise hat die Zustimmung der Mehrzahl der Vereine gefunden; 23 von den 30 Genossenschaften des Kreises II haben sich sofort angeschlossen, und fünf nehmen an je 4 Gruppen teil.

Auf der Basis von sieben Verträgen, die mit ebenso vielen Zeitungen abgeschlossen wurden, erscheinen 106 grosse Inserate von 450 bis 600 und 750 Millimeter, die von mehr als 70,000 Abonnenten, von denen 50,000 im Wirtschaftsgebiet der 23 angeschlossenen Genossenschaften wohnen, gelesen werden. Die gemeinsamen Ausgaben einer Gruppe werden anteilsmässig entsprechend der approximativen Zahl der Abonnenten des Wirtschaftsgebietes eines Vereins festgesetzt. Dieses System der Zusammenarbeit bietet den grossen Vorteil, sehr wirtschaftlich zu sein. Auf diese Weise kann einer unserer Vereine, der sich vier Gruppen angeschlossen hat, an 59 grossen Inseraten in vier Zeitungen für weniger als 25 Franken teilnehmen. Im allgemeinen werden in jeder Gruppe die 12 bis 15 Inserate im Verlaufe des Jahres auf vier bis fünf Kampagnen während drei bis vier aufeinanderfolgenden Wochen, in zeitlichen Intervallen von zwei bis drei Monaten, verteilt. Jede Annonce enthält einen Text, der so schlagend und eindrücklich wie möglich gehalten ist, zusammen mit einer Aufzählung der den Gruppen angehörenden Vereine und der Anzahl der Läden.

Es wurden zuerst Abmachungen für ein Jahr getroffen; die ersten Gruppen sind seit Mai und Juni 1933 in Tätigkeit.

Am 8. Oktober haben sich die Delegierten anlässlich der ordentlichen Herbstversammlung des Kreises II in St-Ursanne bereit erklärt, diese Art der Propaganda für ein weiteres Jahr fortzusetzen. Diese kollektive Propaganda kann — wir hoffen es — glückliche Resultate zeitigen. Sie hat den Vorteil, dass sie nicht viel kostet; und zudem erlaubt sie, die Genossenschaftsbewegung indifferenten oder schlecht unterrichteten Kreisen besser bekannt zu machen.

Da sie mitten in einen Kampf fällt, der von so vielen den demokratischen und auf Gegenseitigkeit aufgebauten Konsumgenossenschaften feindlich gesinnten Kreisen entfacht wurde, wird unsere kollektive Propaganda die Macht und die Lebenskraft unserer Bewegung stärken. Sie wird die Aufmerksamkeit der Konsumentenmassen auf sich ziehen und so beitragen, eine ihnen günstige öffentliche Meinung zu schaffen. Sie wird die Behörden in ihren Entschlüssen klug und umsichtig machen, die sie u. U. fassen könnten, unter dem Drucke von Vereinigungen, die die persönlichen Interessen zum Nachteil des heiligen Vereinigungsrechtes der Konsumenten verteidigen. Sie wird eines der zahlreichen Mittel sein, die wir tätig ergreifen müssen, um unser Recht auf Existenz zu sichern.



Produktion mit Rücksicht auf den Bedarf.

Im «Bund» wird auf der «landwirtschaftlichen Seite» eine Ansicht vertreten, die im wesentlichen schon lange Erkenntnisgut der Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Es ist erfreulich, dass immer weitere Kreise die Notwendigkeit einer Angleichung von Produktion und Bedarf erkennen und dafür Wege vorschlagen, die ohne Zweifel von unserer Bewegung weitgehend gebilligt werden. Wir lesen u. a.:

«Das Gebot der Stunde heisst Anpassung. Es darf nicht mehr drauflos produziert werden ohne jegliche Rücksicht auf den Bedarf. Dagegen sollte alles das im Lande hergestellt werden, was hier erzeugt werden kann. Das ist nicht Sache des Staates, sondern der einzelnen Wirtschafter und ihrer Verbände. Sie müssen dazu kommen, das Angebot mit der Nachfrage in eine gewisse Uebereinstimmung zu bringen, das Ueberangebot soviel wie möglich zu beseitigen und dürfen nicht davor zurückschrecken, die Anlieferungen zu kontingentieren. Mit der Abnahme der Produkte haben sie es in der Hand, eine gewisse Produktionsteilung durchzuführen und für eine gegebene Arbeitsteilung in der Landwirtschaft

zu sorgen, in der Weise, dass jeder Landwirt und jeder Landesteil das produziert, was sich dort am besten eignet. Wenn schon die bäuerliche Wirtschaft mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Ausfälle möglichst breit angelegt werden sollte, so ergibt sich doch aus der Verschiedenartigkeit unserer Verhältnisse die Notwendigkeit einer gewissen Arbeitsteilung. Gewisse Gebiete eignen sich für Anbau von Südfrüchten und Wein, andere für Frühgemüse und Frühkartoffeln oder dann auch für Steinobst, das ebenfalls milde Lagen bevorzugt. Das Getreide empfiehlt sich nicht überall. Wo es gedeiht, sollte zugunsten anderer auf eine ausgedehnte Milchwirtschaft verzichtet werden. Durch die Wegnahme der Zucht wurde der Oberländer zur Milchproduktion gezwungen. Eine gewisse Produktionsteilung hat auch eine Förderung der Qualität der Produkte zur Folge.

Dazu gesellt sich aber noch die Notwendigkeit der Organisation des Absatzes. Besonders für den kleinen Produzenten ist wichtig, dass Organisationen geschaffen werden, die dem einzelnen die Sorge um den Verkauf abnehmen und durch Sammlung und Kontrolle dafür sorgen, dass dem Handel grosse, einheitliche und handelsfähige Posten zugeführt werden, ohne dass durch ein bureaukratisches System eine allzu starke Verteuerung stattfinde. Zur Vermeidung eines stark verteuernden Verwaltungsapparates ist notwendig, dass die Verwertungsorganisationen von den Produzenten selbst betreut werden.»

Wie nötig diese Produktionsregelung gerade in der Schweiz ist, möge folgendes Beispiel illustrieren. Man beachte, welche unerfreuliche Rolle die unvorsichtige Preispolitik der Konservenfabrik St. Gallen, die bekanntlich in nächster Verbindung mit der Migros A.-G. steht, bei der Erbsenproduktion spielte. Die folgenden Angaben sind die Schlussfolgerungen eines Berichtes von den Herren A. Näf vom Bauernsekretariat Brugg, H. Lüdi, Direktor der Thurgauischen landwirtschaftlichen Schule Arenenberg, und O. Rhiner, Direktor der kantonalen Schule für Obst-, Wein- und Gemüsebau, Rheineck, betr. die misslichen Verhältnisse bei der Verwertung der Konservenerbsen-Ernte des Jahres 1933. Auch in diesen Ausführungen finden wir die Forderung, dass «die Produktion von Konservenerbsen nach Möglichkeit dem mutmasslichen Bedarf anzupassen» sei. Wir lesen:

«1. Das Jahr 1933 brachte eine Ueberproduktion an Konservenerbsen, die in keinem richtigen Verhältnis zum Bedarf, d. h. zur Aufnahmefähigkeit der Fabriken stand. Immerhin muss in aller Form festgestellt werden, dass die alten Konservenfabriken ihre vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfange erfüllt und nur wilde Kontingente nicht berücksichtigt haben.

2. Die Ursache dieser Ueberproduktion war durch folgende Faktoren bedingt:

a) Ausserordentlich günstige Wachstumsbedingungen der Erbsenkulturen und verhältnismässig gute Erntewitterung.
b) Ausdehnung der Anbaufläche über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus bei zusätzlicher Benützung eigenen Saatgutes der letzten Ernte. Nach den Ablieferungsquantitäten zu schliessen, dürfte die Anbaufläche mancherorts mehr als verdoppelt worden sein.
c) Durch das Vorgehen der Konservenfabrik St. Gallen in Winkeln, deren Darstellung, jeder Situation gewachsen zu sein, die Pflanzer zur forcierten Produktion veranlassten.
d) Durch die unvorsichtige Preispolitik der Konservenfabrik St. Gallen in Winkeln, deren Mehrpreisgarantie von 3 Rappen die Erbsenpflanzer verleitete, planlos zu produzieren, in der Annahme, der erhöhte Preis sei der Ausdruck eines Konservenerbsenmangels.

3. Die diesjährige Rekordernte wird nachfolgende Konsequenzen haben:

a) Ueberfüllte Lagerbestände, die jedenfalls nur durch Preissenkung der Fabrikate liquidiert werden können.
b) Rationierung der Anlieferungsquantitäten von Konservenerbsen im nächsten Jahr und Einspielung der Saatgutmenge auf die mutmassliche Aufnahmefähigkeit des Konsums.
c) Nachteilige Auswirkung auf die Produzentenpreise im kommenden Jahr und damit Bestätigung der Befürchtung, die schon anlässlich der Bekanntgabe der Mehrpreisgarantie durch die Konservenfabrik St. Gallen in Winkeln von verschiedenen Seiten geäussert worden ist.

4. Massnahmen für die Zukunft:

a) Es muss verhütet werden, dass der Pflanzer durch Störungen der Konjunktur und des Marktes, die auf eine unvorsichtige Preispolitik zurückzuführen sind, zum Leidtragenden wird. Es ist deshalb geboten, die Produktion von Konservenerbsen nach Möglichkeit dem mutmasslichen Bedarf anzupassen.
b) Es ist unbedingt notwendig, dass die Erbsenpreise für die Pflanzer einheitlich angesetzt werden und von den Ueberpreisgarantien, die sich, wie zu erwarten war, für Produktion und Markt in ungünstigem Sinne ausgewirkt haben, abgesehen wird.
c) Die Pflanzer müssen die Verpflichtung auf sich nehmen, sich in ihrer Produktion strikte an die Anbauverträge zu halten. Einzig dadurch ist die Garantie für eine marktgängige und einwandfreie Konservenerbsenqualität geboten.
d) Ueberreife Erbsen sollen die Pflanzer in der Regel ausreifen lassen und Mittel und Wege ihrer Verwendung im eigenen Betriebe suchen.»



Konsumvereine und Rabatt.

Es ist aus Kreisen der Konsumvereine schon wiederholt betont worden, dass sie auch indirekt für die ihnen nicht angeschlossenen Konsumenten Verbilligungswirkung ausgeübt haben und noch haben, sowohl dadurch, dass die privaten Händler an Orten, wo Konsumvereine entstehen, ihre Preise nach denjenigen des Konsumvereins nach unten regulieren müssen, sowie auch, dass sie, wenn ein Konsumverein entsteht, ihren Kunden Rabatt versprechen.

Diese Wirkungen sind aus Kreisen der Rabattorganisationen oft bestritten worden, trotzdem von Zeit zu Zeit gerade aus diesem Lager offenkundige Beweise dafür erbracht werden. Einen solchen Beweis finden wir neuerdings in der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 1. Dezember dieses Jahres, wo im Bericht über die Herbstversammlung des thurgauischen Bäckermeisterverbandes vom 9. November 1933 in Amriswil bemerkt wird: «Wegen der Abgabe von Rabattmarken waren die Meinungen geteilt. Von verschiedenen Kollegen wurde darauf hingewiesen, dass sie ein gutes Kampfmittel gegenüber den Konsumvereinen seien.

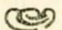
Immerhin sollte die Abgabe in denjenigen Orten, die nicht im Interessenbereich des Konsumvereins liegen, unterlassen werden» (von uns gesperrt).

Im gleichen Versammlungsbericht findet sich auch noch eine Notiz, aus der hervorgeht, dass die mit dem zunehmenden Getreidebau von vielen Landwirten wieder getätigte Eigenherstellung des im Betrieb benötigten Brotes durch die Getreideproduzenten selbst die Bäckermeister in den Dörfern mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung nach und nach in eine schwierige Lage bringt. Auch hier entsteht der Interessengegensatz zwischen Befolgung des Grundsatzes: »Die Axt im Hause spart den Zimmermann,» und zwischen dem auf Deckung des Bedarfes Dritter ausgehenden Erwerbsunternehmen, ähnlich wie zwischen dem Selbstrasierer und dem Coiffeur. Diese Schwierigkeiten zeitigten in der betreffenden Versammlung einen Antrag eines Mitgliedes, die Bundesbehörden sollten gegen das Backen des Brotes durch die Getreideproduzenten selbst scharfe Massnahmen ergreifen, oder dann den dadurch geschädigten Bäckermeistern finanzielle Hilfe leisten. Auch diese teilweise Rückentwicklung der Landwirte zur geschlossenen Hauswirtschaft, d. h. zur Selbstversorgung, ist ein Stück des modernen Mittelstandsproblems.



Ein Staat, der seine Genossenschaften schätzt.

Die argentinische Regierung befreite durch besonderes Dekret vom Schatzamt den «Hogar Obrero», die grosse Bau-, Konsum- und Kreditgenossenschaft von Buenos Aires, von der Umsatzsteuer. In einer Petition an das Schatzamt war die Genossenschaft vorstellig geworden. «Die Umsatzsteuer kommt für die Konsumgenossenschaften nicht in Frage, da sie sich nur auf Händler wegen des von ihnen erzielten Gewinnes bezieht, nicht aber auf Genossenschaften wie «El Hogar Obrero», dessen Geschäfte ohne die Absicht auf Gewinn durchgeführt werden und dessen Ueberschuss an die Mitglieder im Verhältnis zu ihren Einkäufen zurückerstattet wird; alle diese Merkmale kennzeichnen den gemeinsamen Charakter der Genossenschaftsunternehmen, denen jeder angehören kann, der sich die von ihnen gebotenen Vorteile zunutze machen will». Nach einer Prüfung des Bürgerlichen Gesetzbuches entschloss sich das Schatzamt, den in der Petition gemachten Vorstellungen zu entsprechen.



Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland.

Mit der im laufenden Jahre erfolgten politischen Umwälzung im Deutschen Reich hat auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen insofern eine Umorganisation erfahren, als es mit den Zielen und Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates gleichgeschaltet wurde. Es wurde als Hauptabteilung III der Bäuerlichen Selbstverwaltung in die neugeschaffene Einheitsorganisation des Reichsnährstandes eingegliedert. Träger der Hauptabteilung III der Bäuerlichen Selbstverwaltung ist der «Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen-e. V.» in Berlin, der als solcher mit seiner Gesamtorganisation erhalten blieb und, mit Ausnahme einiger weiterer Verschmelzungen von Landes- und Provinzialverbänden im Zuge der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, keine weiteren organisatorischen Aenderungen erfahren hat.

Nach dem letzten, im Sommer 1933 erschienenen Jahrbuch des Reichsverbandes waren diesem am 1. Januar 1933 35,584 Genossenschaften angeschlossen. Diese verteilten sich auf die wichtigsten Gruppen wie folgt:

Zentralgenossenschaften f. d. Geldverkehr	31
Zentralgenossenschaften f. d. Warenverkehr	71
Spar- und Darlehenskassen	19,012
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3443
Molkerei- u. Milchverwertungsgenossensch.	4166
Viehverwertungsgenossenschaften	464
Eierverwertungsgenossenschaften	415
Obst- u. Gemüseverwertungsgenossenschaften	274
Winzergenossenschaften	321
Brennereigenossenschaften	156
Viehzuchtgenossenschaften	403
Weidegenossenschaften	159
Elektrizitätsgenossenschaften	4787
Dreschgenossenschaften	634

Nach der im Jahrbuch enthaltenen Geschäftsstatistik der Einzelgenossenschaften für das Jahr 1931 verfügten Ende 1931 18,633 berichtende Spar- und Darlehenskassen über ein Betriebskapital von 2691,9 Millionen RM. Die Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung beliefen sich am 30. Juni 1933 auf 1643,4 Millionen RM.

Was den genossenschaftlichen Absatz angeht, so sind auf seinen verschiedenen Gebieten dank der fortschreitenden Zusammenfassung der genossenschaftlich organisierten Landbevölkerung teilweise recht erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. So hat allein die Getreideerfassung der Hauptgenossenschaften sich von 29,2 Millionen Zentner in 1931 auf 35,2 Mill. Zentner in 1932 gesteigert. Die Eierverwertung hat ihren starken Aufstieg der früheren Jahre nicht fortsetzen können, sondern sie hat aus den verschiedensten Gründen heraus erstmalig einen Rückschritt zu verzeichnen, der bei 458,9 Mill. Stück Gesamterfassung in 1932 gegen 507,3 Millionen Stück im Jahre 1931 sich auf 9,5 % beziffert.

Die Tätigkeit der Zentralkassen wurde durch die schwierige Lage der Wirtschaft im allgemeinen und der Landwirtschaft im besonderen beeinflusst. Die Verödung des Kapitalmarktes und die Preiszusammenbrüche landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkten eine nicht unbeträchtliche Zusammenschrumpfung des gesamten Geldgeschäftes der Zentralkassen; ihr gesamtes Betriebskapital verminderte sich um 74,6 Mill. RM. auf 678,0 Mill. RM., ihr Gesamtumsatz ging um 2¾ Milliarden RM. auf 14156,5 Mill. RM. Ende 1932 zurück. Immerhin gelang es, den Jahresabschluss befriedigend zu gestalten.

Trotz mancherlei Schwierigkeiten und trotz eines erheblichen Umsatzrückganges ist es den landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften doch gelungen, die Stabilität ihrer Betriebsorganisation zu erhalten.

Ihr Betriebskapital belief sich Ende des Geschäftsjahres 1932 auf 200,6 Mill. RM., ihr Gesamtumsatz betrug 69,7 Mill. Doppelzentner im Werte von 702,2 Mill. RM.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen-e. V. umfasste Ende 1932 80 % sämtlicher landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands. Dieser Anteil dürfte inzwischen erheblich grösser geworden sein, da auf Anordnung der obersten Leitung des Reichsnährstandes sämtliche bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften im Deutschen Reich in die Organisation des Reichsnährstandes eingegliedert werden sollen und damit auch dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen-e. V. als der Hauptabteilung III der Bäuerlichen Selbstverwaltung angeschlossen werden.

Dr. W. Kr., Berlin.



Ein Landwirt verlangt die Sanierung des Milchhandels durch die Konsumentenorganisation.

Ein Landwirt schreibt dem «Aufgebot» u. a.:

Es ist das allgemeine Klagelied der Produktions- und Fabrikantenverbände, dass sie durch die Organisationen des Zwischenhandels eigentlich beherrscht werden, dass alle ihre Bestrebungen, den übersetzten Zwischenhandel auf ein vernünftiges Mass herabzusetzen, nutzlos sind, dass jeder ernstliche Versuch mit der Androhung des Boykotts beantwortet wird.

Eine Sanierung in dieser Beziehung scheint mir nur von der Konsumentenseite[1]) aus möglich. Wenn sich die Familienvorstände von etwa 700 Personen zusammentun und ihren Milchbedarf zusammengefasst auf den Markt bringen, so geben sie damit einem Milchhändler ein volles Arbeitspensum. Sie schaffen damit ihrem Verkäufer um vieles günstigere Lebensbedingungen, als sie der normale Milchhändler hat. Damit sichern sie sich den berechtigten Anspruch auf einen reduzierten Preis. Ich bin der Ueberzeugung, dass ein gerechter Richter über die Interessen des Händlers einerseits und des Milchverbandes andererseits anerkennen muss, dass die Konsumentenvereinigung dem Milchhändler in diesem Falle günstigere Arbeitsbedingungen schafft, als sie üblich sind, dass die Preisdifferenz deshalb gerechtfertigt ist.



Volkswirtschaft



Milchmonopol in der Schweiz?

(Mitgeteilt.)

Vor kurzem ging ein Raunen und Rauschen von einem kommenden Milchmonopol durch den schweizerischen Blätterwald. Der Milchpreis, so wurde vor einiger Zeit im massgebenden Organ der schweizerischen Landwirtschaft erklärt, ist für den städtischen Konsumenten noch um etwa fünf Centimes zu niedrig. Um diesen Betrag sollte er erhöht werden, um der Landwirtschaft die dringend nötige Erhöhung ihrer Einnahmen zu verschaffen. Es scheint nun, dass das gewünschte Milchmonopol dieses Ideal des höheren Milchpreises aus dem Reich der Wünsche in das Reich der Wirklichkeit überführen soll.

Es ist wunderlich, dass unsere Landwirtschaft gerade eine Erhöhung des Milchpreises nötig haben soll. Denn sie klagt schon seit langem über eine Ueberproduktion an Milch, und eine Ueberproduktion ist das sicherste Zeichen, dass an der Produktion verhältnismässig gut verdient wird. Das lässt sich auch daraus schliessen, dass die milchreiche Schweiz die höchsten Milchpreise in Europa verzeichnet. Im letzten Bericht über den internationalen Markt für Milch und Molkereiprodukte berechnet das Bauernsekretariat den Durchschnittspreis der Konsummilch in der Schweiz auf dreissig Rappen für den Liter, während die Milch in Deutschland dem Konsumenten zu 27 Rappen, in Frankreich zu 24 Rappen, in Italien und Oesterreich zu 21 und 22 Rappen geliefert wird. Dabei sind diese Preise noch Monopolpreise, die durch die Politik und die Bauernorganisationen künstlich gehalten werden, während sich in den milchreichen Ländern der Milchpreis weit billiger stellt, so in den Niederlanden auf 18, in Schweden auf 16, in Finnland auf 10,5 Rappen. Für Dänemark errechnet die Statistik einen Kleinverkaufspreis von 29 Oere, das wären also knapp 22 Rappen; dabei soll aber der Preis im Grosshandel nur 12,4 Oere, also knapp zehn Rappen betragen, und wenn dies der Preis ist, den der dänische Bauer erhält, dann ist etwas faul im Staate Dänemark, das durch die Abwertung der dänischen Krone nicht geheilt werden kann.

Nur in dem milcharmen und dicht bevölkerten England, wo die heimische Milchproduktion für die Versorgung der Bevölkerung bei weitem nicht ausreicht, sind die Preise der Konsummilch um einiges höher als in der Schweiz, während der Grosshandelspreis selbst in England nicht höher notiert als in der Schweiz. Die Schweiz hat also die höchsten Milchpreise auf dem europäischen Kontinent, und das ist um so erstaunlicher, als die Qualität der schweizerischen Milch heute nach dem sachkundigen Urteil eines Mitarbeiters in der «Schweizerischen Milchzeitung» schon lange viel zu wünschen übrig lässt. «Wenn wir von den verhältnismässig wenigen Musterbetrieben absehen, steht die Schweiz in bezug auf die Produktion von hygienisch einwandfreier Vollmilch weit hinter andern Ländern (z. B. Dänemark, Nordamerika, Holland usw.) zurück», wie uns dieser Fachmann auf Grund seiner Beobachtungen im Auslande versichert.

Die Ursache dieser bedauerlichen Rückständigkeit ist wahrscheinlich gerade im hohen Milchpreis zu suchen, der unterschiedslos allen Produzenten von guter wie von schlechter Milch gesichert ist. Dieser Milchpreis musste zur Steigerung der Produktion ohne Rücksicht auf die Qualität verlocken, und er tat es auch. Von Monat zu Monat notiert die Statistik eine Steigerung der Milchproduktion, die monatlich um zehn bis zwanzig Prozent grösser ist als 1913, obwohl wir viel weniger Käse ausführen können als in der Vorkriegszeit. Die Mahnungen des Bauernsekretariats, statt der Milchproduktion lieber den Getreidebau auszudehnen, haben bisher wenig Erfolg gehabt. Man kann dies den Bauern aber nicht verargen. Die Schweiz ist zum Getreidebau wenig geeignet, der Bauer ist nicht damit vertraut, die Milchproduktion rentiert bei den heutigen Preisen nur zu gut, und der Bauer wäre ein Tor, wenn er eine rentable Produktion einschränken wollte, um dafür eine andere aufzunehmen, an der er nach aller Voraussicht weniger verdienen, vielleicht sogar Geld

[1]) Im Original gesperrt.

zusetzen wird. Vor diese Wahl gestellt, würde auch kein anderer Stand im Lande anders handeln.

Nun ist natürlich zu sagen, dass jede weitere Erhöhung des Milchpreises dieses Dilemma verschlimmert. Jede Erhöhung reizt dazu an, mehr Milch zu produzieren, ohne Rücksicht auf Qualität und Absatzmöglichkeiten. Das ist jene Politik, die unfehlbar zu einem Zusammenbruch führt, wie man das im Ausland bei schier unzähligen Artikeln des Weltmarktes erfahren hat. Wenn der Staat für diese Politik Millionen verausgabt, dann ist das Geld schlimmer angewendet, als zum Fenster hinaus geworfen, denn es wird nur den unvermeidlichen Rückschlag um so härter und schmerzlicher machen.

Soll aber der höhere Preis durch blossen gesetzlichen Zwang gesichert werden, dann fragt es sich, wie man 240,000 Bauernhöfe derart überwachen will, dass die Uebertretung der Vorschriften nicht zur Gewohnheit wird, die dem Milchmonopol ein ähnliches Ende bereitet, wie es so viele Vorschriften der Zwangswirtschaft im Kriege und in der Nachkriegszeit erlitten haben. Befehlen und gehorchen sind auch im mächtigsten Staate mitunter zwei verschiedene Dinge. Bei den eigenwilligen Schweizern würde der Staat mit unbeliebten Vorschriften sicherlich nicht mehr Glück haben als anderswo.

Summa summarum: Man sieht nicht ein, wie eine Erhöhung des Milchpreises bei der heutigen Ueberproduktion möglich gemacht werden soll, aber man sieht sehr wohl ein, dass eine solche Erhöhung sehr bald ein Ende mit Schrecken nehmen würde.



Kurze Wirtschafts-Nachrichten



Weitere Daten zur neuesten Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft. Wie die «Volkswirtschaft» mitteilt, blieb im Jahre 1932 mehr als die Hälfte des von der Dividendenstatistik berücksichtigten Kapitals ertraglos. Die Dividendenquote beträgt 3,56%. Von Januar bis November 1933 wurden in 29 Städten 8609 Wohnungen fertigerstellt (Vorjahr 12,239) und 11,796 Wohnungen baubewilligt (8424). Die Bettenbesetzung in den erfassten Hotels betrug Ende November 24,5% (25,5%).

Die schweizerische Landwirtschaft im Jahre 1933. Die Getreideernte ist vorzüglich; Gesamtbetrag an Brotgetreide 2,112,000 q (1,845,000 q im Vorjahre). Die Kartoffelernte brachte einen Rekordertrag: 7,700,000 q (6,500,000 q). Rüben und Feldgemüse lieferten nicht durchwegs befriedigende Erträge. Die Obsternte entsprach nicht den Erwartungen; sie entspricht nur 50% einer Normalernte. Ausgeführt wurden ca. 1200 (750) Wagen Tafel- und Mostobst. Die Weinernte war ganz anormal klein. Besondere Beachtung verdient der Milch- und Milchproduktenmarkt. Infolge des verringerten Exportes und der vergrösserten Milchanfuhren ist hier ein wichtiges volkswirtschaftliches Problem vorhanden. Bei einem Mehrverbrauch von 2 kg Käse und 2 kg Butter pro Kopf und Jahr wäre kein Export mehr notwendig. Die Gesamtlage der schweizerischen Landwirtschaft hat sich gegenüber dem Vorjahre weiter verschlechtert.

Planmässige Organisation der Arbeit. Zum Schutze der Arbeit wurde im Nationalrat eine Motion Schmid eingebracht, die verlangt, dass keine Ueberzeitarbeitsbewilligungen mehr gegeben werden, solange die Möglichkeit besteht, die Mehrarbeit an andere Betriebe weiterzugeben. Weiter soll die vorhandene Arbeit so auf die Arbeitnehmerschaft aus den letzten fünf Jahren in Zeitschichten verteilt werden, dass alle diese Arbeiter und Angestellten möglichst gleichmässig zu Arbeit und Verdienst kommen. Allen jungen Leuten soll eine Gelegenheit gegeben werden, eine Lehrzeit für irgendeinen Beruf zu absolvieren.

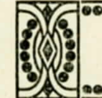
S. E. V.-Weihnachtsspende für die Arbeitslosen. Der Schweiz. Eisenbahner-Verband hat den arbeitslosen Privatarbeitern und kaufmännischen Angestellten Fr. 250,000.— als Weihnachtsspende zur Verfügung gestellt. Mit den 1931 und 1932 durchgeführten Sammlungen beläuft sich die aufgebrachte Summe auf Fr. 706,000.—.

Aufruf an die Hoteliers zur Solidarität. Der Zentralvorstand des Schweizer Hotelier-Vereins fordert dessen Mitglieder auf, den Gästen beim Morgenfrühstück Schweizerkäse zur Verfügung zu stellen, häufiger als bisher zum Mittagstisch Schweizerkäse zu verabfolgen, öfter als bis dahin Käseplatten zu servieren, den Schweizerkäse bei den Mahlzeiten der Angestellten mehr zu berücksichtigen.

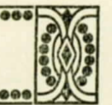
Abschluss der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen. Das Abkommen enthält u. a. Zollvereinbarungen für die Einfuhr von Vieh und Käse nach Deutschland; es bringt Zollherabsetzungen für Baumwollgarne und Baumwollzwirne. Das Reiseabkommen erlaubt, dass künftig für drei Monate Devisen in Anspruch genommen werden können; der deutsche Ausreisesichtvermerk wird aufgehoben.

Japan im Angriff. In Europa werden folgende japanische Waren angeboten:

Glühbirnen	—.06	Mark p. St.
Taschenlampenglühbirnen . . .	—.02	» » »
Fahrradschläuche	—.17	» » »
Herrensocken	—.12	» » »
Füllfederhalter mit Goldfeder . .	—.20	» » »
9-teiliges Kaffeeservice (Kaffeekanne, Milchkanne, 6 Tassen m. Untertassen u. Zuckerdose)	1.28	» kompl.
Fahrräder	12.—	» p. St.
Uhren	25.—	» p. kg



Aus der Praxis



Erfolgreiche Bekämpfung der Borgwirtschaft.

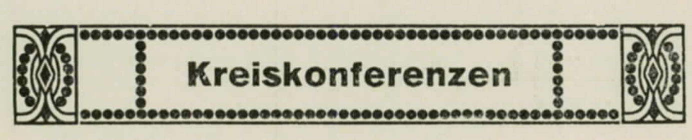
«Der freie Genossenschafter», Wien, berichtet über folgenden sehr beachtenswerten Versuch zur Abschaffung des Borgunwesens:

Die wiederholten Mahnungen des Zentralverbandes auf genossenschaftlichen Tagungen, die Bekämpfung der Borgwirtschaft durch Sparmarken zu betreiben, haben den Arbeiterkonsumverein Ebensee veranlasst, das Kreditsparmarken-System einzuführen. Es wurden schon durch längere Zeit Versuche unternommen, mit der Borgwirtschaft Schluss zu machen, aber diese Versuche haben mehr oder weniger fehlgeschlagen. So wurde zum Beispiel mit dem Mitglied vereinbart, dass zu den wöchentlichen Einkäufen ein bestimmter Betrag als Ab-

zahlung zugerechnet wird; dieser Vorgang hat aber zu fortwährenden Differenzen zwischen den Mitgliedern und Lagerhaltern geführt. Auch ist bei dieser Methode die Verrechnung sehr umständlich. Ein zweites System, das versucht wurde, bestand darin, dass man den Kredit der Mitglieder wöchentlich oder monatlich um einen bestimmten Betrag gekürzt hat, um so zur Barzahlung zu kommen. Auch das hat sich nicht bewährt. Durch diese verschiedenen Fehlschläge war man begreiflicherweise für das Sparmarkensystem von Seiten der Vereinsleitung nicht sehr eingenommen. Anfang August 1933 wurde nun trotzdem das Kreditsparmarkensystem eingeführt, und es kann schon jetzt berichtet werden, dass damit wirklich der gewünschte Erfolg erzielt werden wird. Es wurde folgender Vorgang gewählt: Die Mitglieder haben wöchentlich eine Sparmarke zu 50 Groschen zu kaufen. (Monatszahler vier Marken.) Es wurde ein möglichst niedriger Betrag gewählt, damit die Marke von den Mitgliedern auch gekauft werden kann. Für diese Marken sind eigene Sparkarten vorhanden; sie werden als K-Sparkarten bezeichnet. Wenn die Karte mit Marken vollgeklebt ist (auf eine Karte kann man zwanzig Marken einkleben), so übergibt das Mitglied die Karte dem Lagerhalter, der diese an die Kanzlei weitergibt. Jedem Mitglied wird ein Konto eröffnet, auf dem die eingesparten Beträge gutgeschrieben und so lange gesperrt gehalten werden, als das Mitglied von der Genossenschaft einen Kredit in Anspruch nimmt. Der Lagerhalter darf K-Sparkarten nicht in Zahlung nehmen. Wenn der eingesparte Betrag die Höhe des Kredites erreicht hat, so kann sich das Mitglied entscheiden, ob es zur Barzahlung übergehen will — neue Kredite gibt es natürlich für das Mitglied dann nicht mehr — oder es kann bei dem beliebten «Büchl» bleiben. Das Mitglied ist ja dann auch Barzahler, weil es ja in der Genossenschaft den Betrag in der Höhe des Kredites liegen hat. Wichtig bei dem Kreditsparmarkensystem ist, dass die Höhe der Kreditsumme fixiert ist und die Lagerhalter die Mitglieder durch fortwährende Ermahnung zum pünktlichen Kauf von Sparmarken anhalten. Jedes Mitglied muss sich verpflichten, die Sparmarken laut Vorschrift zu kaufen, bei Nichtbeachtung oder Weigerung wird der Kredit entzogen, und die Schuld ist sofort fällig.

Man kann nun nach Ablauf von dreieinhalb Monaten feststellen, dass die Kreditsparmarken von den Mitgliedern gern und pünktlich gekauft werden, ja, die Mitglieder freuen sich sogar, auf so einfache Art aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen, ohne dass ihnen eine grosse Belastung auferlegt wird. Es sei auch bemerkt, dass in vielen Fällen von den Mitgliedern mehr als eine Sparmarke wöchentlich gekauft wird.

Die bisherigen Erfahrungen beweisen, dass man durch die Kreditsparmarken am sichersten zu einem Erfolg kommt und so am besten die Borgwirtschaft bekämpft. Allen Genossenschaftsleitungen kann, soweit das noch nicht geschehen ist, die Einführung der Kreditsparmarken bestens empfohlen werden.



Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreises I. Am 5. November d. J. haben sich 110 Delegierte als Vertreter von 49 Vereinen zur Herbstversammlung des Kreises I in Martigny eingefunden. Der Kreispräsident Duaime durfte die Herren Maire und Kradolfer vom V. S. K., Durand, Suter und Zahnd vom Aufsichtsrat V. S. K. und Barbier, Redaktor von «La Coopération», begrüssen.

Der Bericht der Kontrollstelle konstatiert die ständige finanzielle Konsolidierung der Vereine. An Stelle von Herrn Avanthey, Verwalter des Vereins in St-Maurice, wird Dr. Ribordy von Martigny in den Kreisvorstand gewählt. Die nächste Kreisversammlung findet in Genf statt. — Zum Schluss wird für die vom Unglück in Bovernier Betroffenen noch ein Geldgeschenk von 250 Franken beschlossen.

Eine vom Genfer Verein vorgelegte und einstimmig angenommene Resolution dankt der Verwaltungskommission für ihre Schritte und Eingaben vom 3. und 24. Oktober zum Warenhausgesetz und protestiert gegen die Abstimmung in den Räten, die der Allgemeinheit dienende Genossenschaften und kapitalistische Grossunternehmen auf die gleiche Stufe stellte. Weiter ladet die Resolution die Verwaltungskommission ein, eine Kampagne zu unternehmen, um eine der Genossenschaftsbewegung günstige öffentliche Meinung zu schaffen. Zum Schluss versichert sie die Verwaltungskommission ihrer unverbrüchlichen Treue zur Genossenschaftsidee und ihrer rückhaltlosen Unterstützung bei der in die Wege zu leitenden Kampagne.

Ryser-Genf hebt bei der Begründung der Resolution noch einmal hervor, dass die Verwaltungskommission von Anfang an das Nötige getan habe.

Der Verein von Ste-Croix schliesst sich in einem Briefe an den Kreisvorstand dem Danke an die Verwaltungskommission des V. S. K. an, wirft diesem jedoch Mangel an kämpferischem Geist vor. Er verlangt, dass der V. S. K. in Zukunft den wirtschaftlichen Gegnern noch mehr die Stirn biete und so die Macht der Konsumgenossenschaften zeige. Zum Schluss stellt der Brief fest, dass nicht allein der V. S. K., sondern auch die Kreisverbände hier eine grosse Verantwortung tragen. Diese hätten ihre Taktik ganz zu ändern.

Herr Maire weist in seiner Antwort auf die im Brief enthaltenen Irrtümer hin. Es habe keinen Wert gehabt, grundlos einen Kampf zu entfesseln und gegen Windmühlen anzukämpfen. Man konnte nicht voraussehen, was dann wirklich eintraf. Man hatte ausdrücklich erklärt, dass die Genossenschaften nicht betroffen würden. Der Verband sei neutral. Im vorliegenden Falle habe er sofort Stellung bezogen, ohne von irgend jemand dazu aufgefordert worden zu sein. Vorwürfe machen nütze heute nichts. Wir müssen unseren Gegnern das Bild vollständiger Einigkeit zwischen Verband, Kreisverbänden und Konsumenten geben und mit Ruhe und Bestimmtheit handeln. Dann haben wir Erfolg. — Mit der in der Resolution des Genfer Vereins vorgeschlagenen Aktion erklärte Herr Maire sein vollkommenes Einverständnis. In der kommenden Aufklärungskampagne dürfe man jedoch nicht allein auf die Verwaltungskommission des V. S. K. abstellen. Die Mithilfe des Kreisverbandes sei gerade so wichtig. Beide Teile seien auf die gegenseitige Mitarbeit angewiesen.

Die darauf folgende Diskussion ergab das erfreuliche Resultat, dass jeder fest entschlossen ist, für die Unabhängigkeit der Genossenschaftsbewegung zu kämpfen.



Genossenschafts-Chronik



Belgien. Victor Serwy schreibt in der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» u. a.:

Seit mehreren Jahren bleibt die Zahl der Genossenschaften unverändert, denn wie bekannt, konzentriert sich die ganze Politik des belgischen Genossenschaftsverbandes auf die Entwicklung der Bezirkskonsumvereine. Der Verband umfasst 54 Konsumvereine, 22 Produktivgenossenschaften und 9 Organisationen nationalen Umfanges. Die 54 Konsumvereine zählen 1161 Filialen und 418 Volkshäuser und Restaurants in 729 Gemeinden. Die Zahl der Genossenschafter beläuft sich auf 298,779, die sich auf 1403 Gemeinden verteilen. Der Gesamtwarenumsatz hat infolge des Sinkens der Kleinhandelspreise und des Schwindens der Kaufkraft der Arbeiter eine Verminderung erfahren, und zwar im letzten Jahr um insgesamt 110 Millionen Franken. In den Bäckereien beträgt der Rückgang 30 Millionen, in den Verteilungsstellen und den Restaurants finden wir eine Verminderung von 70 Millionen Franken, bei einem Gesamtumsatz von 631,058,267 Franken im Jahr 1932.

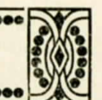
Als Folge dieser Umsatzverminderung ergibt sich notwendigerweise ein Rückgang im Betrag der ausbezahlten Rückvergütung und der Beiträge an Solidaritätswerke. Die Auszahlungen für die erstere betrugen 1932 26 Millionen Franken gegenüber 28 Millionen im Vorjahre, die Zuweisungen an Wohlfahrtszwecke fielen von 14,600,000 auf 10,998,065 Franken. Aber es sind immerhin noch 38 Millionen Franken, die in die Tasche des Verbrauchers wanderten anstatt in die der Privathändler.

Frankreich. Wintersaison der «Hotels Coop». «La Société des Hôtels Coop» hat in ihren verschiedenen Hotels für die laufende Wintersaison besondere Vorkehrungen getroffen. In La Corniche d'Or, Côte d'Azur, am Mittelländischen Meer, können Genossenschafter die Wintermonate im Sonnenschein verbringen zu Preisen, die sich pro Tag auf 30 bis 40 Franken stellen. Das Hotel ist sehr bequem und modern eingerichtet und befindet sich in unmittelbarer Nähe von Nizza und Kannä. Auch in Saint-Trojan auf der Insel Oléron hat die Genossenschaft ein Hotel eröffnet, in welchem sich die Preise pro Tag auf 25 Franken stellen. Hier können die Gäste das milde Klima und die reine Luft der ungeheuren Wälder geniessen.

Italien. Aus Anlass der dreissigsten Wiederkehr des Tages, an dem die erste Verkaufsstelle eröffnet wurde (3. Dezember), geben die «Cooperative Operaie di Trieste, Istria e Friuli» (Arbeitergenossenschaften von Triest, Istrien und Friaul) eine Gedenkschrift heraus. Die Schrift gibt ein gutes Bild von der interessanten Geschichte dieser Konsumgenossenschaft und ihrem heutigen Geltungsbereich. Entstanden zu einer Zeit, da ihr Tätigkeitsgebiet noch zur österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gehörte, ging sie, wenn auch nicht ohne grosse Mühe, so doch ohne grössern Schaden zu erleiden, durch den Weltkrieg, den sie in unmittelbarster Nähe des Kriegsschauplatzes und für einen Teil ihrer Ablagen sogar als Kriegsschauplatz selbst erlebte, und die faszistische Revolution, von der sie, im Gegensatz zu sozusagen allen andern Konsumgenossenschaften von einer gewissen Bedeutung, mehr oder weniger unbehelligt blieb, hindurch. Heute erstreckt sich ihre Tätigkeit auf ein Gebiet, dessen grösster Durchmesser nicht weniger als 200 km betragen dürfte. Die Zahl der Verkaufsstellen beziffert sich auf 127, die Zahl der Mitglieder auf 29,410; der Warenumsatz erreichte im Rechnungsjahre 1932/33 Lit. 54,949,700.45 und in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres 1933/34 Lit. 38,888,539.70. Neben einem vor nicht allzulanger Zeit dem Betrieb übergebenen Zentralmagazin unterhält die Genossenschaft eine aufs modernste eingerichtete automatische Bäckerei, eine Metzgerei, eine Kelterei, einen beträchtlichen Autopark für die Verteilung der Waren in ihrem mächtigen Aktionsradius und Ferien- und Erholungsheime für die Kinder ihrer Mitglieder. Die Cooperative Operaie sind nicht die grösste, aber in einem gewissen Sinne bedeutendste Konsumgenossenschaft Italiens.



Aus unserer Bewegung



Attiswil. Am 9. Dezember 1933, abends 8 Uhr, hielt die Konsumgenossenschaft Attiswil im Gasthaus zum Bären ihre diesjährige Generalversammlung ab. Sie war sehr gut besucht, besonders von den Genossenschafterinnen. Aus dem Reinüberschuss von rund Fr. 10,000.— soll u. a. eine Rückvergütung von 8% bezahlt werden. Die in eine Wiederwahl kommenden Vorstandsmitglieder, **Ad. Ryf**, Vizepräsident, **Ernst Meier**, Sekretär, und **Ad. Aebi**, wurden für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren wieder gewählt. An Stelle des in Austritt kommenden Rechnungsrevisors Ernst Kurt-Hert wurde **Erwin Gugelmann** gewählt.

Anschliessend an die Generalversammlung begrüsste uns Herr Dr. Pritzker (V. S. K.) mit einem vorzüglichen Referat über Pflanzenfett und Pflanzenöl, Kaffee, Waschmittel, Bodenwichse und Seifen. Zum ersten Mal haben unsere Genossenschafterinnen einen Vortrag über **Co-op-Artikel** und deren Zubereitung vernommen; dass dem Herrn Referenten die ganze Aufmerksamkeit geschenkt wurde, beweist die lautlose Stille, welche während seinem fast anderthalbstündigen Vortrag herrschte. Die Konsumgenossenschaft Attiswil spricht Herrn Dr. Pritzker nochmals den besten Dank aus.

In gleicher Weise gelang auch der gemütliche Teil des Abends bei Züpfen, Tee und Tanz und humoristischen Darbietungen.

Noch einmal besten Dank an alle Mitwirkenden, und wenn alle Mitglieder im nächsten Jahr wieder treu zur Genossenschaft halten und die Co-op-Artikel mehr als bis dahin berücksichtigen, so hat der Konsumabend seinen Zweck erfüllt. H.

Flawil. Unsere Hauptversammlung, die am 18. November stattfand, wies dieses Jahr zwei besondere Merkmale auf. Einmal fand sie an einem Samstagabend statt und zum andern wurde mit der Versammlung ein Werbeabend verbunden. Wir hoffen, dieser habe seinen Zweck bei den rund 500 Teilnehmern voll und ganz erfüllt. War es bei den frühern Versammlungen das starke Geschlecht, das dominierte, so war es diesmal das zarte, das den Hauptkontingent stellte.

Nach einem kurzen Begrüssungswort seitens des Vorsitzenden, Herrn W. Faessler, wickelten sich die Verhandlungen in rascher Folge ab.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Rechnungskommission waren den Mitgliedern wie gewohnt gedruckt zugestellt worden. In gedrängter Kürze lässt der Jahresbericht die hauptsächlichsten Geschehnisse des verflossenen Rechnungsjahres nochmals Revue passieren. Mit Genugtuung wird der Eröffnung des Co-op-Hauses gedacht. Unsere damals gehegten Hoffnungen haben sich bis jetzt erfüllt; der schön ausgestattete Laden übt eine stärkere Anziehungskraft aus, als die alten, primitiven Räume es vermochten. Möge der Zuspruch stets derselbe rege sein! Auch die Zusammenlegung der Schuhwarenlager in eine Spezialabteilung, die ebenfalls im Co-op-Haus untergebracht ist, wirkt sich in vorteilhaftem Sinne aus. Die guten Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, weisen uns den Weg, es mit den übrigen Spezialartikeln ebenso zu machen. Nur auf diese Weise wird man den Verkauf auch in den übrigen Spezialabteilungen mehr forcieren können. Im Altbau wurde eine Wohnung ein- und der Laden ausgebaut. Beide sind vermietet. Als ausserordentliche Ereignisse, die ins abgelaufene Vereinsjahr fielen, sind zu nennen: die am

30. Oktober 1932 in Flawil stattgefundene Kreiskonferenz, die einen flotten Verlauf nahm, und die am 7. Februar 1933 in zwei Vorstellungen über die Bretter gegangene Co-op-Revue der Wiener Künstler. In heller Begeisterung erlebten die 1500 Zuschauer einen Propagandaabend erster Güte.

Jahresrechnung. Als erfreuliche Tatsache ist zu erwähnen, dass der Warenumsatz von rund Fr. 590,000 den letztjährigen noch um weniges übertrifft. Der Warenbezug beim V. S. K., der diesmal Fr. 355,000 beträgt, ist wahrscheinlich deshalb gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, weil der weitaus grössere Teil der Ladeneinrichtung und diverse andere Anschaffungen für das Co-op-Haus letztes Jahr via V. S. K. bezogen wurden und demzufolge eine abnormale Bezugshöhe bewirkt haben mögen. Trotzdem im **Bäckereibetriebe** ca. 66 Kilozentner weniger verbacken wurden als im Vorjahr, konnte doch der finanzielle Ausgleich, dank vermehrter Herstellung von Kleingebäck, gefunden werden. Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von Fr. 492,000 weist an **Aktiven** u. a. auf: Liquide und kurzfristige Mittel Fr. 114,200.—; Lagervorräte (Waren) Fr. 55,600.—; langfristige Mittel (Beteiligungen) Fr. 20,800.—; feste Anlagen Fr. 294,700.—, und an **Passiven:** Eigenkapital (Reserven) Fr. 63,500.—; Fremdkapital Fr. 354,000; Betriebsüberschuss Fr. 74,400.—.

Den Betriebsüberschuss im Betrage von Fr. 74,400.— beantragt der Vorstand u. a. wie folgt zu verteilen: 6% garantierten Kundenrabatt Fr. 30,300.—; 5% Rückschuss Franken 25,300.—.

In der Schlussfrage, die einen regen, zeitweise sogar einen erregten Verlauf nimmt, kommt auch die Anschlussfrage der hiesigen Konsumgenossenschaft Konkordia zur Sprache. Wie heikel es ist, an Versammlungen über Fragen zu diskutieren, die sich erst im Stadium einer diskreten Fühlungnahme zwischen den beiden Verwaltungen befinden, bewiesen nachher einige kräftig gerittene Attaken. So hat die Interpellation, die gewis gut gemeint war, der Sache mehr geschadet. (Die Anschlussfrage ist durch den inzwischen gefassten Beschluss der Konkordia, weiter zu «kutschieren», hinfällig geworden.)

Kurz vor 9 Uhr leitet der Vorsitzende mit einem warmen Begrüssungswort an die beiden Referenten, Herren Schlatter-Schauffhausen und Chs. Jung-Evionnaz, zum zweiten Teil über. In freiem Dialektvortrag, frisch von der Leber weg, verbreitet sich Herr Schlatter über wirtschaftliche Tagesfragen. Die temperamentvollen Ausführungen, die im hiesigen Lokalblatt eingehende Würdigung erfahren haben, werden von der Versammlung beifällig aufgenommen und vom Präsidenten bestens verdankt.

Herrn Chs. Jung blieb es vorbehalten, den übrigen Teil des Abends mit einem gediegenen und unterhaltungsreichen Programm auszufüllen und zu beschliessen. Dass ihm dies restlos gelungen, bewies der kräftige Applaus, der den einzelnen Programmnummern zuteil wurde. Im Mittelpunkt der Vorführungen figurierte der von Herrn Jung geschaffene Co-op-Tonfilm: «Wir warten auf Dich», der uns Sitten, Gebräuche und vor allem die landwirtschaftlichen Reize unserer Welschkantone und, last not least, die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in anschaulicher Weise vor Augen führte. Was Wunder, wenn Jung und Alt ob diesen prächtigen Bildern gleich entzückt waren. So nahm unsere diesjährige Hauptversammlung einen würdigen Abschluss. L.

Gelterkinden. (M.-Korr.) Im hiesigen Schulhause versammelten sich heute die Genossenschafter von Gelterkinden, Rothenfluh und Tecknau zum 28. Male zur ordentlichen Generalversammlung. Die Genossenschafter erhalten auf den eingeschriebenen Bezügen wie früher eine Rückvergütung von 10%; der Reservefonds steigt auf Fr. 110,000.— an. Dieses günstige Ergebnis wurde erzielt, trotzdem der Umsatz um mehr als Fr. 20,000.— zurückging. Ueber diesen Rückgang entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der besonders darauf hingewiesen wurde, dass fast die Hälfte aller Genossenschafter mit ihren Bezügen unter Fr. 500.— und 102 sogar unter Fr. 200.— blieben. Diesen letztern wollte man weiterhin keine Rückvergütung mehr ausrichten. Demgegenüber wurde betont, dass diese 102 zur Hauptsache Neueintretende, Einzelstehende oder Weitabwohnende seien, der geringe Betrag ihrer Bezüge einer gewissen Begründung also nicht ermangle. Um die Diskussion nicht ausgehen zu lassen, wie das Hornberger Schiessen, liess sich der Verwaltungsrat den Auftrag erteilen, zu untersuchen und zu berichten, in welcher Weise treue Mitglieder belohnt werden könnten, ob ferner die Bildung einer Frauenkommission der Genossenschaftstreue mancher Mitglieder einen Ansporn zu geben vermöchte und ob nicht auch die Einführung einer Todesfallentschädigung für alle Mitglieder aneifernd wirken würde. Dem Vorstand wird freilich eine befriedigende Erledigung dieses Antrages nicht allzu leicht fallen; besonders für die Belohnung der Mitgliedertreue einen gangbaren Weg zu finden, dürfte schwer sein, zumal diese Treue heute schon in der höhern Rückvergütung ihren Lohn findet. Noch wurde von einem Mitglied die Anregung gemacht, in der Besetzung der Kontrollstelle jedes Jahr einen Wechsel eintreten zu lassen. Dem gegenüber wurde geltend gemacht, dass die Zahl der zur Prüfung einer kaufmännischen Buchführung kompetenten Genossenschafter nur klein und ein regelmässiger Wechsel daher gar nicht möglich sei. Dieses Argument schlug durch, so dass die bisherigen Funktionäre, die Herren Bankkassier Hägler und Stationsbeamter Klaus, einstimmig bestätigt wurden.

Nach der Generalversammlung versammelte sich der Verwaltungsrat zur Bestellung seines Bureaus und zur Wahl der Betriebskommission. Zwei verdiente Mitglieder der letztern Behörde, die Herren Otto Pfeil-Völlmin und F. Gerster-Schaub, lehnten eine Wiederwahl ab. Herr Pfeil gehörte der Betriebskommission seit bald 25 Jahren an und präsidierte eine Zeitlang auch den Verwaltungsrat und die Generalversammlung. In allen seinen Stellungen stellte er seinen ganzen Mann. Vorbildlich war seine Leitung des Wirtschaftswesens bei den Genossenschaftsabenden und am Anlass der Jubiläumsfeier im Frühjahr 1931. Ein ebenso geschätztes Mitglied der Kommission war Herr Landrat Gerster-Schaub. Glücklicherweise bleiben beide Herren dem Verwaltungsrate auch weiterhin erhalten; Herr Gerster wurde neuerdings in seinem Amte als Präsident des Verwaltungsrates bestätigt. Beiden wurden durch einen langjährigen Mitarbeiter ihre Verdienste um den Konsumverein Gelterkinden warm verdankt.

Lebensmittelverein Zürich (L. V. Z.). 3300 Frauen, Mitglieder und Käuferinnen unserer Genossenschaft, folgten dem Rufe der Verwaltungskommission zur Teilnahme an den Propaganda-Versammlungen, abgehalten an acht verschiedenen Nachmittagen in der Zeit vom 20. November bis 4. Dezember 1933 in verschiedenen Sälen der Stadt und auswärts. Ueberall bis auf den letzten Platz gefüllte Säle, festlich gedeckte und mit Blumen oder Tannenreis geschmückte Tische und erwartungsfrohe Gesichter. Punkt 2 Uhr Beginn der Tagung durch ein gutes Musikorchester. Ueberall volles Interesse für den genossenschaftlichen Vortrag der Geschäftsleitung (in «Wipkingen» von Herrn Lehrer Ziegler, Mitglied des Genossenschaftsrates) über «Die Konsumgenossenschaften im Kampfe um ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung». Dabei wurden auch die bekannten «Mittelstandsprobleme», die Angriffe gegen die Genossenschaften und insbesondere gegen die Bäckerei des L. V. Z. besprochen und zum kräftigen Zusammenhalten aufgemuntert. In Schwamendingen, dem Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins, dessen Generalversammlung am 22. November einstimmig die Fusion des Vereins mit dem L. V. Z. auf den 1. Januar 1934 beschlossen hat, konnten wir die zukünftigen Mitglieder und Käuferinnen des L. V. Z. begrüssen, was auch in sehr herzlicher Weise geschah. Einige Kurzfilme genossenschaftlichen Inhaltes, dazu ein prächtiger landschaftlicher Farbenfilm, fanden grosses Gefallen. Diese Vorführungen, sowie die launigen Rezitationen durch Herrn Paul Altheer seien auch an dieser Stelle bestens verdankt. An einigen Orten half Jacques Schmid, Sänger zur Laute, die Stimmung vollends heimelig zu gestalten. Durch Mitglieder der Frauenkommission, sowie Gehilfinnen und Lehrtöchter der dem Versammlungsort nächsten Warenfilialen wurde überall Kaffee «Co-op» No. 1 (Mokka) serviert, dazu Weggli und Hefengebäck aus der Bäckerei-Konditorei. Die von der Wiener Revue her überall bekannten «Co-op» - Ausstellungskabinen waren an allen Orten mit «Co-op»-Produkten, sowie Sachen aus den Abteilungen des Kaufhaus St. Annahof und der Bäckerei-Konditorei dekoriert aufgestellt und fanden bei den Frauen grosses Interesse. Ladenkontrolleur O. Bichsel sorgte allenthalben für rasche tadellose Bedienung mit allem Drum und Dran. Es klappte vorzüglich, und die Anlässe verliefen überall in voller Harmonie zur grössten Zufriedenheit der Frauen. Der Zweck — neuerdings gute Verbindung und Aussprache mit vielen unserer Mitgliederfrauen und Käuferinnen zu gewinnen — wurde erreicht. Das ist der beste Dank für alle, die sich um das gute Gelingen dieser Propagandanachmittage erfolgreich bemüht haben. H. R.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. und 26. Dezember 1933.

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, mit dem Konsumverein Blitzingen (Oberwallis) in Geschäftsverkehr zu treten. Bahnstation: Niederwald (Furkabahn). Poststelle: Blitzingen (Oberwallis).

Eintreffende Bestellungen können demgemäss zur Ausführung gebracht werden.

2. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Gossau (St. Gallen) wird zugestimmt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Zuwendungen gemacht worden:
Fr. 100.— Konsumverein Balsthal,
Fr. 100.— Konsumverein Flawil,
Fr. 2.— Ungenannt.
Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

4. Dem Konsumverein Unterentfelden wird zu seinem 25jährigen Jubiläum ein Glückwunschschreiben zugesandt.

---

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von den
Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 17. September bis 24. Dezember 1933 Fr. 50.—
Von Ungenannt » 1.50
überwiesen worden. Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

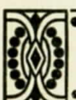
2. Der kleine rote Notiztaschenkalender des V. S. K. wird dieser Tage den Verbandsvereinen in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, auf die jeder einzelne Verein an der Delegiertenversammlung Anspruch hat, gratis zugesandt.

Haushaltungsbuch CO-OP

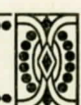
Um die Vereinsmitglieder auf das Haushaltungsbuch CO-OP noch besonders aufmerksam zu machen, werden die Verbandsvereine dieser Tage eine Anzahl Reklameaffichen für das Haushaltungsbuch erhalten, die an den Schaufenstern und in den Läden angebracht werden sollen.

Wir bitten sämtliche Verbandsgenossenschaften, diese Affichen richtig zu plazieren, um in ihrem eigenen Interesse den Absatz des Haushaltungsbuches CO-OP so viel als irgendwie möglich zu steigern.

In Haushaltungsbüchern haben wir noch einen gewissen Vorrat, den wir auf Bestellungen hin sofort zur Ausführung bringen können.



Bibliographie



Atlantis. Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Zürich.

Mit dem Dezemberheft hat Atlantis ihren fünften Jahrgang abgeschlossen, und mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Zeitschrift alle ihre Versprechungen in hervorragendem Masse gehalten hat.

Das vorliegende Heft ist in der Hauptsache auf Weihnachten gestimmt. Ueber das Christkind in der Kunst schreibt P. F. Schmidt (19 Abbildungen, davon drei in Farbendruck); Karl Gröber erzählt vom alten deutschen Christkindchen (14 Abbildungen). Vom Herausgeber finden wir hervorragende Marienbilder mit dem Kinde, deutsche und italienische Plastiken. Interessant sind die beiden Abhandlungen: Kasperlitheater in Rom (sechs Photos) von A. von Graefe und chinesische Schattenspiele, eine Farbtafel und zehn andere Abbildungen aus dem Landesmuseum Offenbach. Entzückend sind die sechs Photos von Elfe Schneider und Julius Arnfeld: Tierkinder. Im literarischen Teil finden wir eine Weihnachtsgeschichte: Sechs Streichhölzer, von Wilhelm Schäfer; Reisbauern, von Si Kiang jo, Deutsch von C. P. Hiesgen; Das Paket, von Karl Fadern.

Die Zeitschrift Atlantis können wir jedem Kunst- und Literaturfreund angelegentlichst empfehlen.

Jahresabonnemente von Fr. 20.— vermittelt jederzeit die Buchhandlung des V. S. K., Thiersteinerallee 9.

Dr. Arnold Gysin: Richtlinien und Postulate zum Schutz der Arbeit in den Gewerben. Gewerkschaftliche Schriften, Heft 7. Herausgegeben vom Schweiz. Gewerkschaftsbund. Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung Zürich. 48 Seiten. Preis Fr. 1.—.

Diese Schrift umschreibt die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Gewerbegesetzgebung, und im Anschluss daran werden die Postulate des Gewerkschaftsbundes zu einem Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben bekanntgegeben, wie sie bereits in Eingaben an die Bundesbehörden verfochten worden sind. Behandelt werden u. a. die Fragen des Betriebs- und Vertragsschutzes, der Arbeitszeit, des Gesamtarbeitsvertrages, sodann die rechtliche Seite des Problems, besonders das Verhältnis eines eidgenössischen Gewerbegesetzes zur kantonalen Gesetzgebung und zu den internationalen Uebereinkommen. Die ausgezeichnete Darstellung dürfte allgemeinem Interesse begegnen.

Fritz Marbach: Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz. Leicht kartoniert Fr. 3.20. A. Francke A.-G. Verlag, Bern.

Der neuen Schrift von Professor Marbach ist ein Geist eigen, den man im besten Sinne als aufbauend und volksaufklärend bezeichnen darf. Es ist nicht ein Buch der politischen Polemik, sondern der prüfenden und erklärenden Darlegung, die durch Objektivität überzeugen will. Das Ziel Marbachs ist eine soziale Gemeinschaft, zu der sich die Arbeitenden aller Stände, Lohnarbeiter, Arbeitsbürger und Bauern nach ihrer wirtschaftlichen Lage wohl zusammenfinden könnten. Ein wesentliches Hindernis erblickt der Verfasser in zu starren doktrinär-politischen Ideologien. Die Klassenkampf-Theorie wird einer aufklärenden, sehr objektiven, das Dogma überwindenden Prüfung unterzogen. Die Auffassung, dass der Arbeiter sich allein aus der schicksalhaften Proletarität erlösen könne, hält der Verfasser für unrichtig. Wenn die Arbeiterklasse ihre Forderungen verwirklichen will, dann muss sie ihre Basis erweitern. Dazu gehört aber eine verständnisvolle Einstellung zu den Ideologien der übrigen Arbeitsbevölkerung. Diese hat angesichts der ökonomischen Entwicklung auch ihrerseits das grösste Interesse am Wohlergehen und an der Freiheit der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Das Buch zeigt auch, wo eine ideologische Verständigung im Interesse rascherer sozialwirtschaftlicher Fortschritte zu erfolgen hätte.

Es ist hier z. B. auf das Kapitel Landwirtschaft zu verweisen, das wohl zum Interessantesten gehört, was über landwirtschaftliche Fragen in letzter Zeit in der Schweiz geschrieben wurde. Ferner tritt Marbach für eine positivere Stellung des Sozialismus zu den religiösen Problemen ein. Er betont die Idealität des organisierten Arbeiters. Die Landesverteidigung wird bejaht. Die faszistische Korporation dagegen wird als untauglich abgelehnt. Freiheit der Berufsverbände und der Parteien ist Voraussetzung der Volkswohlfahrt in einem seit altersher demokratisch aufgebauten Staat. Die Lösung von wirtschaftlichen Teilproblemen durch freiwillig berufsverbandliche Abmachungen wird als möglich erachtet.

Was die Fronten betrifft, so kommt das Buch zu einer ebenso sachlich-ruhigen als wirksamen Widerlegung.

Angestellte, Arbeitsbürger und Bauern sind nicht als Gegner, sondern als Partner in einer sozialen Arbeitsgemeinschaft aufgefasst. Die Gewerkschaften, die dem Verfasser ganz besonders am Herzen liegen, finden eine umfassend-fundierte Rechtfertigung.

Es ist ein lebendiger Geist, der aus diesem Buche spricht. Ernster, sachlicher und freier Aufbauwille ruft alle Arbeitenden über starre politische Dogmen hinweg zu konstruktiver Arbeit am schweizerischen Sozialstaat auf. Es ist der Geist, der heute nottut. Darum ist das Buch Marbachs jedem Schweizer, ohne Unterschied der Partei, aufs wärmste zu empfehlen.

Redaktionsschluss: 28. Dezember 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel